

Schweizerisches Bundesblatt.

XV. Jahrgang. II.

Nr. 16.

10. April 1863.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr der Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwabel) in Bern

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1862.

Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

A. Handelsverhältnisse.

1. Im Allgemeinen.

Wenn auch die Besorgnisse für Industrie und Handel zu Anfang des Berichtsjahres ihre volle Berechtigung hatten, so begann dasselbe dennoch unter viel günstigeren Aussichten, als das Jahr 1861. Die Zollkontrollen liefern in Bezug auf Ein- und Ausfuhr im Allgemeinen ein erfreuliches Resultat. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß unsere Industrie, wenigstens in einzelnen Branchen, einen harten Stand hatte. Nur ihrer Ausdauer und Energie ist es zu verdanken, daß sie ihre Thätigkeit im Flusse erhalten und dadurch dem Lande Nachtheile ersparen konnte, wie sie andere Staaten, wo allgemeinere Arbeitseinstellungen vorkamen, ertragen mußten.

Eine gute Aernte, der daherige starke Ausfall in der Einfuhr von Brodstoffen und die Zunahme des Importes von Konsumationsartikeln (wie Zucker, Wein u. s. w.), verbunden mit der Thatsache, daß die Ausfuhr im Allgemeinen erheblich, bei einzelnen Hauptexportartikeln sogar

stark zunahm und die Einfuhr von Rohstoffen, mit beinahe einziger Ausnahme der Baumwolle (aus bekannten Gründen), bedeutend stärker gewesen ist, beweisen unzweifelhaft, daß das Jahr 1862 zu den gesegneten zu zählen ist.

Deutlicher als Worte sprechen die Zahlen. Lassen wir daher die hauptsächlichsten vergleichungsweise mit denjenigen früherer Jahre hier folgen.

Viehverkehr.

Einfuhr.

	1859.	1860.	1861.	1862.	Durchschnittlich.
Schmalvieh Stüke	129,591.	126,445.	127,100.	123,853.	126,747.
Großvieh "	84,130.	91,261.	84,272.	88,754.	87,104.

Ausfuhr.

Schmalvieh Stüke	35,248.	39,324.	33,529.	38,256.	36,590.
Großvieh "	53,250.	50,957.	51,187.	73,294.	57,172.
Total Einfuhr	213,721.	217,706.	211,372.	212,607.	213,851.
" Ausfuhr	88,498.	90,281.	84,716.	111,550.	93,762.
" Durchfuhr	82,305.	91,353.	93,761.	97,688.	91,277.

Die Einfuhr von Schmalvieh blieb also im Berichtsjahr um etwas zurück, während diejenige von Großvieh um einige tausend Stück zugenommen hat; im Ganzen aber kann das Ergebniß so ziemlich als ein durchschnittliches angenommen werden.

Bei der Ausfuhr von Schmalvieh zeigt sich ebenfalls keine wesentliche Abweichung des Exports von Großvieh; dagegen weist er im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme auf. Das Resultat der Durchfuhr zeigt ebenfalls eine eher starke Zunahme.

Verkehr in Gegenständen, die nach dem Werthe zahlen.

Eingeführt wurden:

	1859.	1860.	1861.	1862.	Durchschnittlich.
für Fr.	807,832.	418,537.	457,102.	488,233.	542,926.

Ausgeführt dagegen:

	1859.	1860.	1861.	1862.	Durchschnittlich.
für Fr.	4,251,045.	6,098,547.	7,187,738.	5,839,249.	5,844,145.

Die Einfuhr von Gegenständen dieser Rubrik hat seit einigen Jahren nicht mehr die Höhe früherer Jahre erreicht, was hauptsächlich der Abnahme der Einfuhr von Eisenbahnwagen zuzuschreiben ist.

Wenn die Ausfuhr in Werthen im Berichtsjahre etwas zurückblieb, so fällt dieß auf die Verminderung des Bauholzeportes. Das Ergebnis von 1862 hält sich indessen immerhin noch auf der Höhe des Durchschnittes.

Die Bewegung in Zugthierlasten blieb gegenüber den entsprechenden Ergebnissen von 1861 etwas zurück, ist jedoch noch erheblich stärker, als das Resultat der vorhergehenden Jahre. Die unter diese Tarifabtheilung fallenden Gegenstände (Bau-, Brenn- und Nutzholz, Kohlen, Kalk, Baumaterial, Eisenerz und Obst) beschlagen hauptsächlich den Lokal- und Gränzverkehr, sind also für das Gesamtergebnis der Handelsbeziehungen von keinem Belang.

Der Export in dieser Rubrik nahm dagegen im Berichtsjahre um zirka 20,000 Lasten zu, gegenüber dem Jahre 1861. Seit der Modifikation der Transitgebühren auf Bau- und Sägeholz, das früher nach Werthen zahlte, hat die Durchfuhr, nach Lasten taxirt, bedeutend zugenommen; jedoch hat das Ergebnis von 1862 (42,444 Lasten) dasjenige des vorhergehenden Jahres (43,047 Lasten) nicht ganz erreicht.

Maßgebender für die Beurtheilung der Handelsbewegungen sind die Resultate des Verkehrs in Gütern, die nach Zentnern zählen. Die Zolltabellen liefern in dieser Beziehung folgende Ergebnisse, die wir hier in Vergleichung mit denjenigen früherer Jahre zusammenstellen wollen in folgender

Uebersicht.

A. Einfuhr.

Im Allgemeinen.

Eingeführt wurden:

	1859.	1860.	1861.	1862.	Durchschnittlich.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Zollbare Güter	6,448,061	7,570,867	7,712,722	7,113,517	7,211,292
Zollfreie Objekte, für Eisenbahnen zc. und Landesprodukte aus dem Pays de Gex zc.	962,977	748,593	779,799	667,785	789,789
Werden noch die Zugthierlasten, in Zent- ner reducirt, hinzugeschlagen mit	5,401,951	6,252,243	7,205,410	7,067,211	6,481,704
so erhält man eine Totaleinfuhr von	12,812,989	14,571,703	15,697,931	14,848,513	14,482,755

Wenn nun auch das Ergebniß der Gesamteinfuhr im Berichtsjahre im Vergleich zu derjenigen von 1861 etwas zurückblieb, so übersteigt dasselbe immerhin die Durchschnittssumme, obschon die Einfuhr wirklicher Handelsgüter auch gegenüber 1860 zurückblieb. Woher diese Differenzen rühren und auf welche Artikel die bemeldete Einfuhr hauptsächlich fällt, werden wir später hervorheben.

Zu den einzelnen Artikeln übergehend zeigt der Import folgende Resultate:

a. Verzehrungsgegenstände:

	1859.	1860.	1861.	1862.	Durchschnittlich.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Getraide und Hülsenfrüchte	2,339,025	3,113,081	3,263,318	2,666,155	2,845,394
Mehl	279,928	502,658	315,250	198,856	324,174
Reis	87,117	102,032	80,513	76,438	86,525
Salz	263,595	253,852	240,365	231,724	247,384
Butter und Schweinefett	27,850	34,787	37,549	52,217	38,100
Wein in Fässern	736,202	575,406	762,767	839,672	728,512
Branntwein und Weingeist	78,039	88,840	105,472	102,956	93,826
Bier	21,499	17,699	22,783	33,038	23,752
Kaffee	141,859	130,061	156,206	144,450	143,144
Sichorienkaffee	52,294	55,215	56,135	57,505	55,287
Zucker	219,255	205,851	213,014	235,559	218,420
Tabak in Blättern	81,008	86,331	87,261	74,902	82,375
Tabak, fabrizirter, und Cigarren	19,150	19,718	18,758	17,607	18,808
Kastanien	16,685	10,723	19,419	15,921	15,687

Die erheblichste Abnahme finden wir auf den Brodfrüchten. Die Ergebnisse der letzten Aernnte waren so befriedigend, daß das Defizit zwischen Produktion und Verbrauch, das wir jährlich durch die Einfuhr zu decken haben, sich um so mehr reduzirte. Uebrigens dürften auch noch von den im Jahr 1861 eingeführten Borräthen ziemliche Provisionen vorhanden gewesen sein. Die fortgesetzten Bestrebungen zur Hebung der Landwirthschaft tragen aber auch sicher wesentlich bei, die Ertragsfähigkeit des Akerbaues zu erhöhen und dem im Schweiße seines Angesichts thätigen Landmann bessern Erfolg zu sichern.

Der Meiß zeigte ebenfalls eine, wenn auch nicht bedeutende Verminderung, während Salz seit 1859 einen fortwährend abnehmenden Import aufweist.

Sicherlich hat aber der Salzverbrauch nicht ab-, sondern eher zugenommen; es dürfte demnach die verminderte Einfuhr fremden Salzes wol unsern heimischen Salinen zu gut gekommen sein, obschon die Konkurrenz mit den Erzeugnissen fremder Salinen für sie immer noch schwierig ist.

Viel bedeutender als die Zunahme des Importes von Butter und Schweinefett ist dagegen die steigende Einfuhr von Wein in Fässern, welche im Berichtsjahre die noch nie dagewesene Höhe von zirka 840,000 Zentnern erreicht hat. Von diesen Weinen liefert uns Frankreich weitaus den größten Theil. Die ordinären französischen Weine stehen im Allgemeinen im Preise viel billiger, als viele der schweizerischen Weine, was trotz den Zoll- und Ohngeldsgebühren vieles zur vermehrten Einfuhr beiträgt.

Branntwein und Weingeist bleiben zwar im Jahre 1862 gegenüber 1861 etwas wenigens zurück; allein immerhin steigt der Import dieses Artikels während dem Berichtsjahre weit über die Durchschnittseinfuhr. Auch hier fällt der Löwenantheil der französischen Produktion zu. Ueber die Ursachen verweisen wir hier auf den letzten Geschäftsbericht, in welchem sie einlässlicher angeführt sind.

Erfreulicher ist die Zunahme auf der Biereinfuhr. Dieselbe wirkt auch sehr wohlthätig auf die Erzeugnisse der einheimischen Brauereien, welche seit der eingetretenen Konkurrenz sichtlich viel besseres Gebräu liefern.

Der Kaffee hielt sich ungefähr auf der durchschnittlichen Höhe, wenn gleich die Einfuhr des Berichtsjahres gegenüber derjenigen von 1861 um zirka 12,000 Zentner zurückblieb. Die letztere war aber über Verhältniß stark, wodurch sich auch die verminderte Einfuhr pro 1862 theilweise erklärt.

Der Zucker dagegen zeigt im Berichtsjahre eine ziemlich bedeutende Vermehrung der Einfuhr: 22,000 Zentner mehr als 1861, 30,000 mehr als 1860 und zirka 17,000 mehr als der Durchschnittsimport. In Folge des nordamerikanischen Krieges war der Export aus den Kolonien nach Europa viel größer, was natürlich auch auf die Preise einen niederdrückenden Einfluß ausübte.

Beim Tabak sehen wir eine durchgängige Abnahme sowol bei den Blättern, als beim fabrizirten Tabak und den Cigarren, die selbst unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre blieb. Abgenommen hat die Konsumation dieses Artikels kaum; dagegen dürfte das Vorhandensein älterer Vorräthe, theilweise auch die vermehrte Verwendung inländischen Gewächses, auf die Verminderung der Tabakeinfuhr eingewirkt haben.

Im Weitern machen wir noch auf die Einfuhrverhältnisse folgender Verzehrungsartikel aufmerksam :

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Kartoffeln wurden importirt	260,693	244,365	Abnahme 16,328
Obst, gedörertes	5,299	4,206	" 1,093
" frisches	94,779	97,545	Zunahme 2,766
Brod	4,422	3,157	Abnahme 1,265
Käse	6,105	5,323	" 782
Del, genießbares	12,710	12,495	" 215
Südfrüchte	15,074	16,915	Zunahme 1,841
Thee	1,100	1,064	Abnahme 36
Fische, getrofnete	3,336	2,999	" 337
Geflügel, lebendes	10,661	13,545	Zunahme 2,884
Gewaaaren, feine	1,650	1,666	" 11
Auftern, frische	641	396	Abnahme 245

b. Rohstoffe.

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Eisen, rohes	149,236	192,109	Zunahme 42,873
Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau	32,087	46,919	" 14,832
Eisenblech zum Schiffsbau	45,224	20,074	Abnahme 25,150
Eisenguß, roher	42,912	59,903	Zunahme 16,991
Eisen, gewalztes oder geschmiedetes	152,142	177,984	" 25,842
Eisenblech, rohes	11,960	43,800	" 31,840
Eisendrath und Weißblech	17,610	17,658	" 48
Metalle aller Art, Blei, Kupfer, Messing, Zinn, Zink zc.	22,993	16,919	Abnahme 6,074

Mit Ausnahme des Eisenblechs zum Maschinen- und Schiffsbau hatten alle Eisenarten eine mehr oder minder starke Zunahme der Einfuhr; ein Beweis, daß unsere Etablissements, welche diesen Artikel verarbeiten, starken Bedarf hatten.

Bei dem Import der übrigen Metallarten notiren wir eine nicht bedeutende Abnahme.

Baumwolle, rohe, wurde eingeführt :

1861.	1862.	Abnahme.
Zentner.	Zentner.	Zentner.
294,441	189,807	104,634

Die Ursache dieser Abnahme ist bekannt. Das gänzliche Versiegen der bisherigen Hauptbezugsquelle für diesen Artikel war ein harter Schlag für diesen Industriezweig. Manche werden die Folgen desselben noch lange empfinden; denn nicht alle waren so glücklich, durch rechtzeitigen Ankauf vor dem eingetretenen enormen Preisausschlag sich verproviantiren und dadurch indirekt sich entschädigen zu können. Die Spekulation, welche sich dieses Artikels ganz bemächtigt zu haben scheint, machte ungeheure Geschäfte, bei denen auch die schweizerischen Geschäftsleute ihren Antheil gefunden haben dürften. Die Hoffnung auf eine Beendigung des nordamerikanischen Krieges hat sich zwar noch nicht erfüllt, dagegen bot doch der Bezug von roher Baumwolle aus andern Ländern den Industriellen einigen Ersatz für die längere Zeit empfundene Störung im Bezug nordamerikanischer Baumwolle, dieses für unsere Industrie so wichtigen Materials.

Der Mangel an diesem Rohstoff hatte in der Schweiz nicht die übeln Folgen, wie in andern Ländern, wo die Fabrikation ganz eingestellt werden mußte und die Arbeiter ganz auf's Trockene gesetzt wurden. Wenn auch in den meisten Gegenden der Schweiz die Thätigkeit dieser Industrie sich mehr oder weniger einschränken mußte, so blieb doch die Fabrikation immer im Gang, und der Verdienst für die arbeitende Bevölkerung hörte nie ganz auf. Es bewährt sich übrigens neuerdings, wie glücklich es für unsere industrielle Bevölkerung ist, daß sie zum weit-aus größern Theil sich nicht nur auf ihren Erwerb in der Industrie stützt, sondern stets darauf Bedacht nimmt, sich die allerersten Lebensbedürfnisse selbst zu pflanzen.

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Seide, rohe, wurde eingeführt:	21,050	29,311	Zunahme 8,261.

Das anhaltende Sinken der Seidenpreise auf so niedrige Ansätze, daß beim Einkauf wenig riskirt werden konnte, ermunterte zum Ankauf, und die eingetretenen festen Bestellungen sollen einen starken Aufschwung in der Seidenfabrikation bewirkt und von glücklichem Erfolg begleitet gewesen sein. Dadurch erklärt sich die bedeutende Zunahme in der Einfuhr dieses Rohstoffes leicht. Auch bei den Seidenabfällen sehen wir das ähnliche Verhältniß.

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Hanf und Flachs wurden importirt	16,437	13,928	Abnahme 2,509

Eine Zunahme in der Einfuhr von Rohstoffen finden wir noch auf folgenden Artikeln:

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Krapp und Krappwurzeln	33,480	45,100	Zunahme	11,620
Amlung	26,987	34,200	"	7,213
Sämereien.	47,531	59,814	"	12,283
Farbhölzer	48,373	71,790	"	23,417
Schwefel, gereinigter und roher	12,981	13,498	"	1,517
Del, gemeines, zum Industrie-				
gebrauch	163,196	172,751	"	9,555
Talg	18,047	19,541	"	1,494

Abnahme dagegen sehen wir auf:

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Fellen und Häuten	7,901	6,672	Abnahme	1,229
Indigo	3,435	1,310	"	2,125
Sumach	8,547	7,211	"	1,336

Die Vermehrung der Einfuhr der meisten dieser Artikel, die größtentheils in der Industrie ihre Verwendung finden, lassen darauf schließen, daß deren Thätigkeit eine kaum sehr eingeschränkte war. Einzig Indigo blieb erheblich, d. h. um $\frac{2}{3}$ hinter der Einfuhr von 1861 zurück.

Halbfabrikate

wurden importirt:

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Eisenwaaren, rohe	35,765	34,454	Abnahme	1,311

Zum ersten Male seit mehreren Jahren zeigt dieser Artikel eine Abnahme, was um so erfreulicher ist, als diese Gegenstände leicht zum größern Theil im Lande produziert werden könnten.

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Maschinen und Maschinenbestandtheile	57,874	59,208	Zunahme	1,334

Die nochmalige Zunahme der Einfuhr dieses Artikels, obgleich solche schon in den letzten Jahren sehr stark gestiegen war, bildet ein neues Zeugniß für die sich stets ausdehnende Gewerbsthätigkeit.

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Uhrenbestandtheile	428	524	Zunahme	96

Die in diesem Fabrikationszweig eingetreten gewesene Krise scheint ihr Ende erreicht zu haben. Die Thätigkeit hat in Folge fester Be-

Zollverhältnissen unserer Nachbarländer wird dieser Gewerbszweig nicht nur nach Außen, sondern selbst im Lande schweren Stand haben, weil diejenige Art Häute, die unser Land weit über unsern Bedarf erzeugt, vorzugsweise noch ausgehen und umgekehrt diejenigen Sorten, welche hier starken Verbrauch haben, nicht hinreichend im Lande zu finden sind, und die umliegenden Staaten deren Ausfuhr in rohem Zustande erschweren, so daß der Schweizer dieselben nur auf sehr entfernten Märkten kaufen kann. Dagegen ist der Einfuhrzoll auf Leder in unsern Nachbarstaaten sehr hoch und der Markt in der Schweiz nicht hinreichend groß, um ausgedehnte, billig arbeitende Gerbereien zu speisen und deren Anlage in der Schweiz zu erwirken. Solche Verhältnisse erschweren die Konkurrenzfähigkeit sehr. Sie verdrängen unsere Produkte von den Märkten der umliegenden Länder. Hoffen wir, der Fortschritt in Ermäßigung der Zollgebühren unserer Nachbarn und in Förderungen und Erleichterungen des Verkehrs werde auch hier Mittel finden lassen, die ungünstige Stellung unserer Gerbereien zu verbessern.

Fabrikate.

	1861.	1862.		
	Zentner.	Zentner.		Zentner
Handwerkzeuge (Eisen = und Stahlwaaren)	5,487	5,013	Abnahme	474
Schlosserwaaren	8,062	6,562	"	1,500
Eisenblechwaaren, rohe	1,515	1,999	Zunahme	484
Blechwaaren	1,558	1,459	Abnahme	99

Erfreulich ist die Abnahme des Importes dieser Gegenstände gegenüber der Thatfache, daß deren Konsumo jedenfalls eher zu- als abnimmt. Die vermehrte einheimische Gewerbsthätigkeit auf diesem Gebiete darf ohne Zweifel als die Ursache davon betrachtet werden.

	1861.	1862.		
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Baumwollentücher, gebleichte und bedruckte	24,960	20,960	Abnahme	4,000
Leinwand und Zwilch, roh	1,825	1,939	Zunahme	114
" gebleichte und bedruckte	5,416	5,797	"	381
Seidene und halbseidene Stoffe	2,126	2,560	"	434
Wolltücher, gemeine	2,817	2,228	Abnahme	589
" gefärbte	31,183	35,024	Zunahme	3,841

Nach hier konstatirt sich eine Abnahme des Importes bei Baumwollentüchern aus den bekannten Gründen. Mit Ausnahme der gemeinen Wollentücher sehen wir bei allen übrigen Artikeln dieser Gruppe eine mehr oder weniger starke, bei gefärbten Wollentüchern sogar eine erhebliche Zunahme.

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Holzwaaren, gemeine	13,909	16,179	Zunahme 2,270
" feine (Möbeln)	2,796	2,840	" 44
Drechslerarbeiten, gemeine	383	452	" 69
" polirte und bemalte	1,169	1,233	" 64
Bürstenbinderarbeiten, roh	2,195	1,156	Abnahme 539
" feine	216	278	Zunahme 62

Der starke Import dieser Artikel, der bis auf die grobe Bürstenbinderwaare überall stattgefunden hat, ist immerhin auffallend. Hier hätte die einheimische Arbeit noch ein weites Feld auszubeuten, da die nöthigen Elemente dazu nicht fehlen.

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Stricke und Schnüre	2,828	2,335	Abnahme 493
Seilerarbeiten	97	92	" 5
Patz- und Löschpapier	6,278	4,632	" 1,646
Druk- und Schreibpapier	6,521	6,330	" 191
Bücher und Musikalien	8,654	9,166	Zunahme 512

Wesentliche Veränderungen zeigen sich hier keine im Vergleich zum Jahre 1861. Daß die Einfuhr des Papiers abnimmt, mag zum Theil durch den verhältnißmäßig hohen Zoll auf Papier bewirkt werden, was gerade noch durch den Umstand bestätigt wird, daß bedrucktes Papier, d. h. Bücher, welche weniger als das Drukpapier Zoll zahlen, im Berichtsjahre eine erhöhte Einfuhr aufzuweisen haben. Die Papierfabrikanten sind von den Gewerbetreibenden diejenigen, welche durch den Zoll verhältnißmäßig am günstigsten gestellt sind.

	1861.	1862.	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Töpferwaaren, gemeine	9,975	12,894	Zunahme 2,919
" feine	13,938	13,871	Abnahme 67

Die feinen Töpferwaaren bleiben seit längerer Zeit so ziemlich auf der gleichen Höhe; die gemeinen dagegen steigen von Jahr zu Jahr.

	1861.	1862.		
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Leberwaaren, gemeine	1,818	2,079	Zunahme	261
" feine	4,422	4,603	"	181
Spielzeug	2,330	2,798	"	468
Quincaille	9,974	11,067	"	1,093
Uhren, hölzerne	302	320	"	18
" aller Art	941	990	"	49
Kleider, fertige	6,137	6,185	"	48
Hüte und Kappen	1,682	1,745	"	63
Shawls	1,074	953	Abnahme	121
Bijouterie, Gold- und Silber- waaren	475	483	Zunahme	8

Diese sämmtlichen, größtentheils der Mode angehörenden Artikel erfreuten sich einer Mehreinfuhr. Die Shawls einzig machten eine Ausnahme. Der starke Konsum in solchen Gegenständen läßt in der Regel auf gute Zeiten schließen; es liegt also auch darin ein Grund mehr, das Berichtsjahr zu den guten zu zählen, und was die Totaleinfuhr-Verhältnisse desselben anbetrifft, so ist der daherige Eindruck ein entschieden günstiger.

B.

Werfen wir noch einen Blick auf die Ausfuhr, so erhalten wir folgende Ergebnisse:

Im Allgemeinen wurden ausgeführt:

	1859. Zentner.	1860. Zentner.	1861. Zentner.	1862. Zentner.	Durchschnittlich. Zentner.
Bollpflichtige Güter, die nach Zentnern zahlen	757,652	811,486	900,496	941,954	852,897
Solche, die nach Zugthierlasten zahlen, in Zentner reduzirt	677,699	640,017	820,741	1,112,232	812,672
Totalausfuhr	1,435,351	1,451,503	1,721,237	2,054,186	1,665,569

Das Berichtsjahr ist demnach auch im Export bedeutend stärker, als die vorangehenden Jahre.

Interessanter sind die Ausfuhrergebnisse bei den einzelnen Exportartikeln, von denen wir hier die hauptsächlichsten hervorheben wollen.

a. Verzehrungsgegenstände.

Ausgeführt wurden:

	1861.	1862.		
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Bier	2,227	1,555	Abnahme	672
Branntwein	1,634	1,562	"	72
Butter	2,147	5,932	Zunahme	3,785
Getraide	39,827	38,888	Abnahme	939
Kaffee	1,224	1,410	Zunahme	186
Kastanien	3,376	4,176	"	800
Käse	166,857	172,043	"	5,186
Kirschwasser	778	689	Abnahme	89
Kleien	26,075	26,898	Zunahme	823
Mehl	26,859	23,637	Abnahme	3,222
Muheln	2,094	2,490	Zunahme	396
Obst, frisches, Kartoffeln	50,435	286,470	"	236,035
" gedörrtes	1,696	1,156	Abnahme	540
Öle aller Art	4,862	4,327	"	535
Reis	3,337	1,877	"	1,460
Tabak in Blättern	708	399	"	309
" fabrizirter	5,497	5,295	"	202
Wein, schweizerischer, in Kufen	3,360	3,875	Zunahme	515
Weine, andere	6,208	6,875	"	667
Wermuthgeist	5,938	4,513	Abnahme	1,425
Zucker	1,623	1,906	Zunahme	283

Große Abweichungen sehen wir im Allgemeinen nicht, mit Ausnahme des Obstes, das einen außergewöhnlichen Abfluß fand wie noch nie; auch Butter und Käse erfreuten sich einer schönen Mehrausfuhr; Mehl, Reis und Wermuthgeist blieben dagegen etwas zurück.

b. Rohstoffe und Halbfabrikate.

Es wurden exportirt:

	1861.	1862.		
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Abfälle von Thieren	8,288	7,752	Abnahme	536
Asphalt	33,710	56,660	Zunahme	22,950
Baumrinde	9,630	7,984	Abnahme	1,646
Baumwolle, rohe	15,525	15,010	"	515
Baumwollengarn und Zwirn	24,420	33,268	Zunahme	8,848
Chemische Produkte	1,358	1,769	"	411
Eisen, rohes	26,011	32,504	"	6,493
Eisen, geschmiedetes, gezogenes	5,244	6,623	"	1,379
Eisenblech und Drath	1,675	994	Abnahme	681
Eisen, Stahlwaaren und Guß	11,529	10,857	"	672

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Farbwaaren	8,914	16,264	Zunahme	7,350
Felle und Häute, rohe	39,949	40,647	"	698
Leder aller Art	3,958	4,946	"	988
Floretseide, gesponnene	4,815	5,844	"	1,029
Gerberlohe	9,887	7,417	Abnahme	2,470
Hanf und Flachs	343	448	Zunahme	105
Hanf- und Flachsgarn	311	353	"	42
Harz und Pech	11,270	12,639	"	1,369
Krapp und Krappwurzeln	3,894	4,469	"	575
Lumpen	4,947	3,999	Abnahme	948
Leim	466	572	Zunahme	96
Metalle, nicht besonders be-				
nannte	1,079	1,093	"	14
Seide	6,829	8,447	"	1,618
Seidenabfälle	4,057	5,202	"	1,145
Weinstein	3,098	3,008	Abnahme	90
Wolle, rohe	5,078	5,539	Zunahme	461

Auch dieses Jahr zeigt Asphalt eine sehr starke Zunahme, zumal die Exportation fünfmal stärker ist als 1860. Auch Baumwollengarn, rohes Eisen, Farbwaaren, Krapp, Harz und Pech, Seide und Seidenabfälle gingen in größern Quantitäten aus. Zurück blieben dagegen merklich nur Baumrinde und Gerberlohe. In den übrigen Artikeln sehen wir wenige erwähnenswerthe Abweichungen.

c. Fabrikate.

Es wurden ausgeführt:

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Baumwollenwaaren	162,123	167,183	Zunahme	5,060
Bücher und Musikalien	5,010	4,658	Abnahme	352
Glaswaaren	1,779	2,388	Zunahme	609
Holzwaaren und Möbeln	22,641	16,936	Abnahme	5,705
Lederwaaren	230	209	"	21
Leinenwaaren	3,300	2,150	"	1,150
Manufakturen, nicht besonders				
benannte	774	1,018	Zunahme	244
Maschinen und Maschinenbe-				
standtheile	64,764	65,031	"	267
Messingwaaren	560	646	"	86
Bearbeitete Metalle (Bijouterie)	571	532	Abnahme	39
Quincaillerie	1,554	1,659	Zunahme	105
Seidenwaaren	27,873	35,412	"	7,539

	1861.	1862.		Zentner.
	Zentner.	Zentner.		Zentner.
Strohgeflechte	3,252	3,727	Zunahme	475
Uhren	1,568	2,036	"	468
Waaren, nicht besonders be- nannte	33,838	39,932	"	6,094
Wollenwaaren	3,796	1,848	Abnahme	1,948

Es erscheint auf den ersten Blick auffallend, daß die Ausfuhr der Baumwollenwaaren zunehmen konnte, während die Einfuhr der rohen Baumwolle um mehr als 100,000 Zentner zurückblieb. Es beweist dieß jedoch, daß ein bedeutender Vorrath fertiger Waaren vorhanden gewesen sein muß, was diesmal noch das Gute hatte, daß denselben der Aufschlag der Baumwolle zu Gute kam.

Der Export in Seidenwaaren übertrifft alle bisherigen Jahresergebnisse um ein Bedeutendes, selbst das ungewöhnlich starke des Jahres 1859. Während anderwärts die Arbeit reduziert wurde, blieben die Webstühle in der Schweiz in voller Thätigkeit, wenn vielleicht hie und da hauptsächlich im Glauben an bessere Zeiten. Der starke Absatz an Seidenstoffen nach England, wohin in Folge der allgemeinen Trauer für den beliebten Prinzen Albert sel. alles, was an schwarzen Stoffen vorrätzig war, verlangt worden sein soll, ermöglichte günstigen Verkauf für viele noch vorrätzig Waaren und verschaffte zahlreiche neue Bestellungen, was für die Fabrikation immerhin viel besser ist, als das Aufertigen zum Verkauf, ohne gesicherten Absatz zu haben.

Die Ergebnisse des Jahres 1862 für unsere Seidenindustrie dürften auch schon deshalb als günstig betrachtet werden, weil die seither wieder stark gestiegenen Preise für den Rohstoff im Anfange des Jahres sehr nieder standen.

Trotzdem die Ausfuhr von Maschinen bereits eine ordentliche Höhe erreicht hatte, hielt sie sich im letzten Jahre noch um etwas höher. Auch Manufakturen, Strohgeflechte, Uhren und Waaren, nicht besonders benannte, überholten den Export von 1861 in mehr oder minder starkem Maße. Erhebliche Abnahme finden wir dagegen auf Holzwaaren, Leinen- und Wollenwaaren, obschon es wahrscheinlich sein dürfte, daß unter „Waaren nicht besonders benannte“, sowol Leinen- als Wollenwaaren begriffen sein können, ohne näher bezeichnet gewesen zu sein. Im Allgemeinen halten wir dafür, die schweizerische Industrie und der Handel dürfen mit den Exportresultaten des Jahres zufrieden sein.

C. Durchfuhrverkehr.

Es transitirten:

	1859.	1860.	1861.	1862.	Durchschnittlich.
An Vieh, Stüke	82,305	91,353	93,761	97,688	91,277
„ Zugthierlasten	14,083	38,537	43,047	42,444	34,527
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
An Waaren, die nach Ztr. zahlen	514,788	687,851	816,380	783,172	700,548

Bei den ersten zwei Kategorien stellt sich eine Zunahme, bei der dritten dagegen eine nicht erhebliche Abnahme heraus, wenn man sich bloß auf die Vergleichung mit dem Jahre 1861 beschränkt. Im Vergleich zum Durchschnittlichen nimmt sich dagegen das Ergebniß des Transitverkehrs von 1862 viel günstiger aus, indem es immerhin eine fortwährende Zunahme des Durchfuhrverkehrs konstatirt.

Die größte Transitbewegung erfolgte im Berichtsjahre in den nachstehenden Richtungen:

	1861.	1862.	Vermehrung.	Verminderung.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Basel-Schaffhausen . . .	56,132	18,723	—	37,409
„ =Magadino . . .	47,580	39,186	—	8,394
„ =Romanshorn . . .	20,984	18,026	—	2,958
„ =Genf . . .	15,858	20,419	4,561	—
„ =Haag . . .	10,227	9,883	—	344
„ =Norschach . . .	6,831	6,356	—	475
„ =Bivis . . .	5,699	3,267	—	2,432
Chur-Splügen . . .	37,756	27,675	—	10,081
„ =Magadino . . .	35,364	33,090	—	2,274
„ =Norschach . . .	16,161	18,694	2,533	—
„ =Basel . . .	8,332	7,122	—	1,210
„ =Zürich . . .	5,540	6,770	1,230	—
Genf-Lausanne . . .	17,383	6,560	—	10,823
„ =Verrières . . .	16,013	5,322	—	10,691
„ =Morfee . . .	8,134	8,294	160	—
Magadino=Basel . . .	8,757	9,084	327	—
„ =Chur . . .	7,930	7,213	—	717
Romanshorn=Basel . . .	96,566	29,556	—	37,010
„ =Waldshut . . .	33,902	57,324	23,422	—
„ =Genf . . .	2,833	9,035	6,202	—
„ =Zürich . . .	1,569	2,045	476	—
Norschach=Chur . . .	71,718	53,314	—	18,404
Schaffhausen=Waldshut . . .	1,977	512	—	1,465
„ =Romanshorn . . .	1,934	333	—	1,601
„ =Genf . . .	1,545	1,180	—	365

	1861.	1862.	Vermehrung.	Vermin- derung.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Splügen-Chur	36,526	40,606	4,080	—
" =Magadino	3,439	145	—	3,294
Waldshut-Romanshorn	55,511	60,042	4,531	—
" =Schaffhausen	20,578	40,665	20,087	—
" =Chur	5,076	7,694	2,618	—
" =Zürich	1,616	2,030	414	—

Im Ganzen wurden von einer Zollstätte zur andern befördert
Zentner 1,218,354.

Der unmittelbare Verkehr mit unsern Nachbarstaaten im Berichtsjahre kann vorerst noch nicht angegeben werden, weil das Material hiezu noch nicht vollständig vorliegt. Im Jahre 1861 stellte sich derselbe wie folgt:

Mit Frankreich.

	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.
Einfuhr	47,692	—	239,520	3,940,004
Ausfuhr	33,511	Fr. 5,502,932	17,461	351,302
Durchfuhr	6,537	—	11,456	148,669
Totalverkehr	87,740	Fr. 5,502,932	268,437	4,439,975

Mit dem Zollverein.

	Stüke	Werth.	Lasten.	Zentner
Einfuhr	57,098	—	163,444	3,689,061
Ausfuhr	19,306	Fr. 242,792	17,085	320,453
Durchfuhr	23,544	—	26,417	254,501
Totalverkehr	99,948	Fr. 242,792	206,946	4,264,015

Mit Oesterreich.

	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.
Einfuhr	22,188	—	17,347	119,168
Ausfuhr	4,222	Fr. 27,338	2,469	51,953
Durchfuhr	7,315	—	1,347	21,680
Totalverkehr	33,725	Fr. 27,338	21,163	192,807

Mit Italien.

	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.
Einfuhr	84,394	—	60,049	744,288
Ausfuhr	27,677	Fr. 1,414,676	17,718	176,788
Durchfuhr	56,365	—	3,788	302,717
Totalverkehr	168,436	Fr. 1,414,676	81,555	1,223,793

In diesen Totalitäten sind auch diejenigen Quantitäten inbegriffen, welche von weiter herkommen oder nach entfernten Gegenden gingen.

2. Handels- und Verkehrsverhältnisse zu den einzelnen Staaten.

a. Mit Staaten.

Frankreich.

Im Spätherbst des Berichtsjahres verständigte sich der schweizerische Minister in Paris mit dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs über eine beförderliche Eröffnung der Konferenzen für Unterhandlungen eines Handelsvertrages.

Um uns über die mannigfaltigen kantonalen, allgemeinen und speziellen, agrarischen und industriellen Interessen, die mit dieser Frage zusammenhängen, möglichst umfassend bekannt zu machen, haben wir nicht nur sehr einlässliche allseitige Erkundigungen eingezogen, sondern uns noch veranlaßt gesehen, die hohen Kantonsregierungen zur Beschickung einer Konferenz nach Bern einzuladen, welche dann auch, unter dem Vorsitz unsers Vorstehers des Handels- und Zolldepartements und in Anwesenheit des schweizerischen Ministers in Paris im Januar 1863 stattfunden hat.

Auf das Ergebnis dieser Erkundigungen und auf die gutachtlichen Ansichten der Konferenz haben wir, bei Ertheilung der Instruktionen an unsern Bevollmächtigten, den Herrn Dr. Kern, thunlichste Rücksicht genommen, und im Weiteren Vorkehrung getroffen, daß dem Letztern bei Behandlung spezieller, einzelne Industriezweige betreffende Fragen Sachmänner zur Seite stehen.

Die Berichterstattung über den Verlauf der Unterhandlungen, die seitdem begonnen haben, fällt aber in unsern nächsten Geschäftsbericht. Wir bemerken hier nur, daß das Zustandekommen eines beidseitig annehmbaren Vertrages wesentlich davon abhängen dürfte, ob Frankreich sich geneigt finden läßt, den hierseitigen Verhältnissen die erforderliche Rechnung zu tragen. Wir hoffen dieß um so mehr, als ein Scheitern der Unterhandlungen leicht ernste Störungen in dem gegenwärtig sehr lebhaften Handelsverkehr zwischen beiden Ländern nach sich ziehen könnte.

Fähre bei Combes de Chaillexon.

Im Laufe des Berichtsjahres verständigten wir uns mit der kaiserlich französischen Regierung über Errichtung einer Fähre zwischen Combes de Chaillexon und Brenets und den daherigen Fährentarif, dessen Erträgniß zu gleichen Theilen zwischen beiden Ländern getheilt werden soll. Der der Schweiz zukommende Antheil wurde dem Kanton Neuenburg überlassen. Die Fähre soll nur für den Personentransport, den Markt- und Kleinverkehr benutzt werden, und der Verkehr mit eigentlichen zollpflichtigen Waaren davon ausgeschlossen bleiben.

Brücke über den Doubs bei Goumois.

Ein Theil des Materials für den von Frankreich, unter Mitbetheiligung des Kantons Bern, auszuführenden Neubau der Brücke über den Doubs bei Goumois mußte aus der Schweiz bezogen werden. Da es sich um eine Gränzbrücke handelte und deshalb eine wirkliche Ausfuhr des Materials nicht stattfand, so haben wir keinen Anstand genommen, für dasselbe Befreiung von dem Ausfuhrzolle zu bewilligen.

Transit.

Bekanntlich hat der Transit durch Frankreich von Waaren nach und aus der Schweiz eine große Bedeutung erreicht und bildet für die französischen Transportanstalten eine äußerst wichtige Alimentsquelle. Nun ist es ein Erfahrungssatz, daß der Transit sich stets denjenigen Linien zuwendet, auf denen er, nebst billigen Frachten, den wenigsten Beschränkungen, Formalitäten und Hindernissen begegnet. Dem wird es dann auch zuzuschreiben sein, daß der schweizerische Transit von und nach England und den überseeischen Ländern sich in den letzten zehn Jahren von seinem frühern Wege durch Deutschland zum größten Theil auf die französischen Linien hinübergezogen hat. Es sind uns jedoch in neuerer Zeit einige Fälle zur Kenntniß gelangt, die über die Sicherung des Transites durch Frankreich gewisse Bedenken erregen, denen wir hier Ausdruck geben wollen.

Wiederholt ist es nämlich vorgekommen, daß Sendungen von Musikdosen, für den überseeischen Markt bestimmt, in Frankreich mit Beschlag belegt und einer gerichtlichen, sehr harten Verurtheilung unterworfen wurden, weil auf jene Musikdosen Melodien übergetragen waren, von welchen französische Verleger das Eigenthumsrecht beanspruchten. Wir fanden uns zwar nicht veranlaßt, deßhalb offiziell zu reklamiren, sind indessen der Ansicht, daß die Anwendung des französischen Gesetzes über den Schutz des künstlerischen und literarischen Eigenthums in solchen Fällen und in solch' strenger Weise, wie es geschehen ist, leicht dem Transit eine andere Richtung geben könnte, da letzterer unantastbar sein sollte, um sich in denjenigen Konditionen zu befinden, die für sein Gedeihen und seine Erhaltung auf den gegenwärtigen Linien nothwendig sind.

Wir werden den Anlaß der gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich dazu benutzen, um auf diesen Nebelstand aufmerksam zu machen und auf Abhilfe hinzuwirken.

England.

Schon längst würden wir gerne Näheres über den großen schwunghaften Handelsverkehr zwischen der Schweiz und England mitgetheilt haben, wenn es hierzu nicht an jedem festen Anhaltspunkte fehlte. Da sich nämlich dieser Verkehr theils über Frankreich, theils über Belgien und Holland zieht, so erscheint er in den offiziellen Publikationen Englands unter den Rubriken der genannten Länder, und in den schweizerischen Tabellen unter Frankreich und Deutschland. So viel kann jedoch als Faktum hingestellt:

werden, daß in neuerer Zeit, seit Inkrafttreten des Handelsvertrages zwischen England und Frankreich, die Handelsverbindungen der Schweiz mit England einen neuen starken Impuls erhalten haben. Laut Vertrag vom 6. September 1855 zwischen der Schweiz und Großbritannien tritt jeder der beiden Kontrahenten sofort in alle Vortheile ein, welche der andere einem dritten Staate gewährt; der schweizerische Handel erhielt also in England eine gleichbegünstigte Stellung, wie der, einige Frankreichs, was für beide Theile um so befriedigendere Resultate bieten mußte, als die gewährten Vortheile und der Austausch der Produkte sich gegenseitig nicht nur auf Rohprodukte beschränken, sondern sich auch auf eine Menge Fabrikate ausdehnen, dieser Verkehr also für die Schweiz kein so einseitiger und unvortheilhafter ist, wie der, den sie mit andern europäischen Ländern unterhält. Fragt man nach den Grundursachen dieser erfreulichen Zustände, so sind sie wol nirgends anders zu suchen, als in dem von England und der Schweiz befolgten Freihandelsystem, dessen wohlthätige Wirkungen sich ohne die Krisis in Nordamerika sicher noch in weit höherem Maße würden fühlbar gemacht haben. Solche Resultate sprechen zu deutlich und zu laut, als daß die Wahrheit, für welche sie Zeugniß ablegen, nicht endlich auch weiter erkannt werden und der Freihandel so immer neue Anhänger und Nachahmer finden sollte.

Belgien.

Nach längerer Unterhandlungen fand, noch im Berichtsjahr, der Abschluß eines Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Belgien statt, worin sich beide Staaten gegenseitig in Niederlassungs-, Handels- und Zollangelegenheiten die Gleichbehandlung mit der meistbegünstigten Nation und die Nichterhöhung der bestehenden Zollgebühren zusichern. Dieser Vertrag erhielt seitdem die Ratifikation der Bundesversammlung; dagegen steht die jenseitige noch aus.

Der Gegenstand wurde von uns in einer besondern Botschaft einschließlich besprochen und ist den hohen Räten genügend bekannt, so daß unterlassen werden kann, hier nochmals auf denselben zurückzukommen. Wir erwarten nun mit der Ratifikationsanzeige das baldige Inkrafttreten des Vertrages und hoffen von demselben wohlthätige Einwirkung auf den Verkehr zwischen der Schweiz und Belgien.

Niederlande.

Auch mit diesem Staate hat der Abschluß eines Niederlassungs- und Handelsvertrages stattgefunden, dem bald darauf derjenige einer Konsularkonvention für Errichtung schweizerischer Konsulate in den königlich niederländischen Kolonien folgte. Bei den Dokumenten haben wir, von der hohen Bundesversammlung dazu gehörig bevollmächtigt, die Ratifikation erteilt, und gewärtigen nun noch, um sie in Kraft erwachsen zu sehen, die Anzeige der erfolgten Ratifikation durch die königlich niederländische Regierung.

Der Niederlassungs- und Handelsvertrag zeichnet sich durch seine große Einfachheit vortheilhaft vor allen derartigen Akten aus. In wenigen kurzen und klaren Sätzen sichern sich die beiden Kontrahenten die gegenseitige Gleichbehandlung in diesen Materien mit den Angehörigen der meistbegünstigten Nation für jetzt und für die Zukunft zu, und räumen sich dadurch alle die Vortheile ein, die zwei befreundete Staaten sich stets gewähren sollten.

Wir freuen uns dieses Ereignisses um so mehr, als durch dasselbe die Schweiz einem Lande näher gebracht wurde, welches längst schon ihre aufrichtigen Sympathien besaß.

Deutscher Zollverein.

Handelsbeziehungen.

Die Regelung der Zollverhältnisse und des Gränzverkehrs zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein ist ein längst und wol beidseitig gefühltes Bedürfnis und läßt sich, ohne wachsenden Schaden, nicht mehr lange verschieben. Die Schweiz hat nun über zehn Jahr zugewartet, bis der Zollverein ihr einmal gerecht werde und ihr vorerst wenigstens die im Jahr 1851 plötzlich und mit wenig Rücksicht entzogenen Zollerleichterungen wieder zurückgebe, nachdem ihrerseits alle diejenigen Punkte längst in einer für den Zollverein günstigen Weise vereinigt worden sind, die s. B. Anlaß zu jenseitigen Beschwerden gegen die neuen schweizerischen Gränzzölle geboten hatten.

Die Handelsinteressen des deutschen Zollvereins in der Schweiz haben in dem letzten Decennium immer größere Bedeutung erreicht, während im Gegentheil der Verkehr der Schweiz nach Deutschland nicht nur in seinem geringen Umfange verhart, sondern eher noch zurückgeht, und das zunehmende Uebersiedeln einer Menge schweizerischer industrieller Etablissements in den Zollverein mahnendes Zeugniß dafür gibt, wie ungleich und unbillig die Verkehrsverhältnisse zwischen beiden Ländern vertheilt sind.

Von diesen Betrachtungen ausgehend haben wir uns im Berichtsjahr bei der königlichen preussischen Regierung erkundigt, ob sie, als Vorort des Zollvereins, geneigt wäre, mit der Schweiz in Unterhandlung für einen Handelsvertrag zu treten. In der erhaltenen Antwort, die im Uebrigen günstig lautete, wurde darauf hingewiesen, daß, nach dem Statut des Zollvereins, die Initiative in dieser Angelegenheit den Regierungen der Gränzstaaten der Schweiz zufalle. Hierauf beschloßen wir die Absendung eines eigenen Abgeordneten an die süddeutschen Höfe in der Person unseres Generalkonsuls in Leipzig, mit dem Auftrage, dort zu eröffnen, die Schweiz wünsche beförderlich in Unterhandlung mit dem Zollverein für den Abschluß eines Handelsvertrages zu treten, und erwarte geneigtes Entgegenkommen. Unser Abgeordneter fand zwar überall eine wirklich recht gute Aufnahme, und allseitig anerkannte man die Nothwendigkeit der Regelung der Verkehrsverhältnisse mit der Schweiz. Allein nur

die großherzoglich badische Regierung sprach ihre Bereitwilligkeit zu sofortigem Eintreten aus; die königlich württembergische und die königlich bayerische Regierung hingegen wiederholten, daß eine Verschiebung bis zu dem Zeitpunkt notwendig werde, auf welchen sich die Zollvereinsstaaten über den Handelsvertrag mit Frankreich und die daraus hervorgehende Revision des Vereinszolltarifs geeinigt haben würden.

Es war aber gerade eine solche Verschiebung, welche die Schweiz nicht wollte, um zu verhindern, daß nicht die, Frankreich gewährten Vortheile erst lange nachher auch für die Schweiz eintreten. Sie hatte daher sofortige Anhandnahme der Verhandlungen begehrt, in welchen Verhandlungen dann auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages hätte bestimmt werden sollen.

Ihre Verwendung blieb aber bei den genannten zwei Staaten fruchtlos, und damit trat neuerdings eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit ein, mit der wir uns um so weniger einverstanden zu erklären im Falle sind, als wir nicht einzusehen vermögen, warum mit der Schweiz die Unterhandlungen nicht selbstständig, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse mit andern Staaten betrieben werden könnten, es wäre denn, daß die zögernden Regierungen eine Auflösung des Zollvereins erwarteten. Wenn es uns, je nachdem sich die Verhältnisse gestalten, notwendig erscheinen sollte, werden wir nicht ermangeln, den Gegenstand in einem Spezialbericht den hohen Räten vorzutragen, bei welchem Anlaße dann die Frage ernstlich in Erwägung zu ziehen sein würde, ob es nicht an der Zeit wäre, darauf hinzuwirken, daß die Schweiz in Zukunft die Vortheile ihres jezigen so niedrigen Zolltarifs nur gegenüber denjenigen Staaten vollständig zur Anwendung kommen lasse, deren Zölle die Einfuhr schweizerischer Produkte ermöglichen.

Baden.

Errichtung einer schweizerischer Zollstätte im badischen Bahnhof von Erzingen und badischen Zollämtern in den Bahnhöfen von Schaffhausen und Thayngen.

Der rasch fortschreitende Bau der Eisenbahn zwischen Waldshut, Schaffhausen und Konstanz veranlaßte im Berichtsjahre Verhandlungen mit der großh. badischen Regierung über die Regulirung des Zollbezuges an dieser Linie. Durch Uebersinkunft vom 24. September 1862 wurde die gemeinschaftliche Zollabfertigung an den Stationen von Erzingen, Schaffhausen und Thayngen festgestellt, wodurch die Errichtung badischer Zollämter auf Schweizergebiet in Schaffhausen und Thayngen, und einer schweizerischen Zollstätte auf badischem Territorium bedingt wurde, alles in weiterer Ausführung des Art. 16 des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden vom 27. Juli 1852 und unter ähnlichen Bestimmungen, wie sie s. B. für das badische Zollamt in Basel und für die schweizerische Zollstätte in Waldshut aufgestellt worden sind. Der Regierung von Schaffhausen ist dabei Gelegenheit gegeben worden, ihre Hoheitsrechte und Interessen in allen Theilen zu wahren.

Großherzoglich badisches Zollamt in Niehen.

Zur Erleichterung des starken Verkehrs zwischen Basel und dem Wiesenthal auf der neu eröffneten Eisenbahn erscheint die Gründung eines badischen Zollamtes an der äußersten Gränze, und wäre es auch auf der schweizerischen Station Niehen, wünschenswerth, und es haben darüber kommissarische Verhandlungen mit der großherzoglichen Regierung stattgefunden, die jedoch noch zu keinem definitiven Abschluß gelangt sind. Baden glaubte sich mit einem Abfertigungsbüreau in Basel begnügen zu können, wollte aber zur Sicherung der Interessen des Zollvereins auf einer Zollkontrolle zwischen Basel und Niehen bestehen, während schweizerischerseits dieß nicht zugestanden werden kann, da es sich um eine Bahnstrecke, auf ausschließlich schweizerischem Gebiet gelegen, handelt. Wir hoffen indessen, es werde den fortgesetzten Bemühungen der Herren Kommissäre gelingen, sich noch über eine entsprechende Einrichtung zu verständigen.

Vorstädte von Konstanz.

Die zum großherzoglichen Baden gehörenden Vorstädte von Konstanz bildeten bis dahin eine zwischen der schweizerischen und badischen Zolllinie gelegene freie Zone. Es soll nun in der Absicht liegen, die jenseitige Zolllinie bis an die Gränze vorzuschieben und jene Vorstädte mit hin in den Zollverband hineinzuziehen. Die Schweiz hat Interesse, daß bei dieser Maßregel ihr der freie Verkehr mit dem Hafen von Konstanz gewahrt bleibe. Wir haben in diesem Sinne Schritte gethan und die Zusicherung erhalten, daß man eintretendenfalls diese Interessen berücksichtigen werde.

Hannover

Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen.

Der seiner Zeit von uns vermittelten Uebereinkunft einer Anzahl Kantone mit dem Königreich Preußen über gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen, in welcher der Beitritt der andern, den deutschen Zollverein bildenden Staaten vorbehalten ist, hat sich im Berichtsjahre auch Hannover angeschlossen.

Italien.

Handelsvertrag.

Nach dem kürzlich stattgefundenen Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Belgien und Holland, und auch der Anbahnung der Verhandlungen über einen ähnlichen Vertrag mit Frankreich, schien uns der Zeitpunkt gekommen zu sein, in welchem an die Revision des Handelsvertrages der Schweiz mit Sardinien, vom Juni 1851, Hand gelegt werden sollte. Wir haben Grund anzunehmen, daß die königlich italienische Regierung diese Anschauungsweise theilt, so daß voraussichtlich die Unterhandlungen bald dürften eröffnet werden können.

Wir werden auch bei diesem Anlasse trachten, den schweizerischen Interessen nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen.

Mission nach Japan.

Wie wir in unserm Geschäftsbericht pro 1861 mittheilten, gewährigten wir die Ankunft der japanesischen Gesandtschaft in Europa, in der Erwartung, von ihr diejenigen Aufschlüsse über die Lage der Dinge in Japan zu erhalten, auf welche gestützt dann eine bestimmte Schlußnahme über die Opportunität der Ausföhrung einer schweizerischen Mission nach Japan gefaßt werden könnte.

Diese Erwartungen sollten nicht in Erfüllung gehen. Die Gesandten erklärten unserem Minister in Paris, bei einem Besuche, den er ihnen im April 1862 abstattete, sie seien nur an die Höfe von Paris, London, Haag, Berlin und St. Petersburg abgeordnet, und ihre Instruktionen erlauben ihnen nicht, sich in irgend welcher Weise in Fragen, die andere als die vorgenannten Staaten betreffen, einzulassen. Auch eine Einladung, die Schweiz zu besuchen, die wir ihnen durch unsern Generalkonsul in London zugehen ließen, lehnten sie aus den gleichen Gründen ab.

Dagegen ist uns, ebenfalls im April 1862, durch Vermittlung der königlich niederländischen Regierung eine Zuschrift der japanesischen Regierung vom 24. August 1861 an den Generalkonsul der Niederlande in Japan mitgetheilt worden, worin sie erklärt, sie habe beschlossen, in Hinblick auf die einmal erteilten Zusagen, mit der Schweiz in Unterhandlungen über den Abschluß eines Vertrages treten zu wollen.

Durch diese Erklärung durften wir die bestandenen Zweifel als gehoben betrachten, und beschlossen hierauf, den 30. April 1862, die Abordnung nach Japan nun definitiv ins Werk zu setzen. Während dem Winter 1861—62 waren jedoch die Vorbereitungen völlig in Stokung gerathen und mußten neu organisiert und aktivirt werden. Dieß erforderte längere Zeit, so daß erst im Spätherbst 1862 alle Anordnungen beendigt werden konnten. Bei den Geschenken haben sich Wissenschaft und Kunst, Industrie, Handel und Gewerbe in sehr erheblicher Weise betheilig't, und nur aus wenigen Kantonen sind keine Beiträge gestoffen. Dieser Theilnahme ist es zu verdanken, daß, inbegriffen die Gaben des Bundes, zwei direkte nach Japan bestimmte holländische Segelschiffe, im Ganzen mit 51 Kisten Geschenke beladen werden konnten; nebstdem nahm die Gesandtschaft selbst noch mehrere Kisten, die werthvolleren und feineren Gegenstände enthaltend, mit sich. Die Schweiz wird somit im Stande sein, in Japan durch die Ausstellung ihrer Produkte ein günstiges Bild ihres Kulturstandpunktes vorzuführen.

Im Laufe des Sommers 1862 benutzten wir den Anlaß einer Reise des Herrn Aimé Humbert, unseres Gesandten für Japan, nach den

Niederlanden, um durch denselben einige, für die Expedition nach Japan wichtige Punkte mit der königlich niederländischen Regierung besprechen zu lassen, und zu trachten, darauf bezügliche Zusagen zu erhalten. Unser Abgeordnete fand bei jener Regierung nicht nur sehr zuvorkommende Aufnahme, sondern auch das bereitwilligste Entgegenkommen für die Wünsche der Schweiz. Die königlich niederländische Regierung versprach, die schweizerische Mission während ihres Aufenthaltes in Japan unter den Schutz ihrer Flagge nehmen zu wollen, stellte zur Ueberfahrt unserer Gesandtschaft von Nagasaki nach Jeddo ein in jenen Gewässern stationirtes Kriegsschiff zur Verfügung und übernahm auch einstweilen den Schutz der in Japan niedergelassenen Schweizer. Wie man sieht, sind dieß wichtige Dienste, welche die Niederlande dadurch der Schweiz leisten, für die aber letztere jenem Staate zu besonderm Dank verpflichtet ist.

Außer dem schon genannten Gesandten besteht das Personal der Mission noch aus folgenden Personen:

Herr Kaspar Brennwald, Legationsrath, mit dem kommerziellen Theil der Mission beauftragt, gleichzeitig Sekretär der Legation, und aus den Attachés:

- „ John Bringolf, Stabsmajor,
- „ Jwan Kaiser, Ingenieur,
- „ James Favre-Brandt, Mechaniker und Uhrenmacher,
- „ Eduard Bavier, Kaufmann.

Letztere vier Herren reisen auf ihre eigene Rechnung mit.

Es erschien passend und nothwendig, durch den Gesandten Batavia besuchen zu lassen, um sich dort mit den königlich niederländischen höchsten Behörden über mehrere Detailsfragen noch zu besprechen und zu verständigen. Da nun aber noch verschiedene Vorbereitungen zu beendigen waren, so fand die Abreise in zwei Abtheilungen statt. Hr. Humbert schiffte sich, im Begleit der Herren Bringolf und Kaiser, den 20. November 1862 in Marseille ein, und die andern drei Herren folgten den 20. Dezember, um sich in Singapore mit der ersten Abtheilung, die inzwischen Batavia zu besuchen hatte, wieder zu vereinigen.

Die seitdem von beiden Abtheilungen eingelaufenen Berichte lauten in allen Theilen ganz günstig. Es dient hervorgehoben zu werden, daß unser Gesandte und seine beiden Begleiter in Bombay von den dortigen englischen Behörden sich einer sehr zuvorkommenden Aufnahme zu erfreuen gehabt haben.

Die den Winter von 1862 auf 1863 verbreiteten beunruhigenden Zeitungsberichte über die in Japan ausgebrochenen Unruhen und den eingetretenen Regierungswechsel scheinen sich nicht zu bestätigen, indem die uns mitgetheilten direkten Nachrichten aus Japan darüber völliges Stillschweigen beobachteten und auch die kürzlich veröffentlichten Akten aus dem englischen Blaubuch über Japan von nichts Derartigem Erwähnung thun. Zuverlässige Berichte erwarten wir von Batavia aus zu erhalten.

Der Ursprung aller dieser beunruhigenden Nachrichten datirt sich übrigens aus China, wo befürchtet zu werden scheint, daß durch die Ausdehnung der Niederlassung von Europäern in Japan das Monopol des Handels mit diesem Lande, in dessen Besitz sich einige Hafenplätze China's befunden haben, hierdurch verschwinden werde.

b. Verkehrsverhältnisse mit einzelnen Handelsplätzen.

So unvollständig auch bis zur Stunde die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate eingelangt sind, so wollen wir dennoch aus den angekommenen hier auszugsweise Dasjenige mittheilen, was wir vor besonderem Interesse halten, unter Beifügung der allfällig nothwendigen ergänzenden und erläuternden Bemerkungen und Zusätze. Die wichtigern unter diesen Berichten sollen seiner Zeit durch das Bundesblatt veröffentlicht werden.

Leipzig ist bekanntlich einer der bedeutendsten Handelsplätze des deutschen Zollvereins, so daß es hier am Orte sein dürfte, die gegenwärtigen Verhältnisse dieses kommerziellen Staatenbundes einleitend mit einigen Worten zu berühren, um dann zu dem eigentlichen Konsulatsberichte, der ebenfalls den ganzen Zollverein umfaßt, überzugehen.

Preußen für sich und im Namen des Zollvereins schloß im Berichtsjahre einen Handelsvertrag mit Frankreich ab, mit dem sich ein Theil der Vereinsstaaten, an deren Spitze Bayern und Württemberg, nicht einverstanden erklärt. Neben politischen Motiven, die dabei mitgewirkt haben mögen, wird dem Vertrag der Vorwurf gemacht, er bewillige auf mehreren wichtigen Artikeln zu tief gehende, die vereinsländische Industrie gefährdende Zolltarifreduktionen, während andererseits in den Konzessionen Frankreichs kein genügendes Equivalent liege. Preußen, unterstützt von andern Vereinsstaaten, beharrt auf der Ratifikation des Vertrages, und scheint von derselben sein ferneres Verbleiben in dem gegenwärtigen Zollverbände abhängig machen zu wollen. Noch kann über den wahrscheinlichen Ausgang dieser Krisis nichts gesagt werden; immerhin hat es den Anschein, als sei eine endliche Verständigung unter den Parteien noch nicht als unmöglich zu betrachten.

Auf die Schweiz üben diese Zustände insofern eine störende Rückwirkung, als sie der Regelung ihrer Verkehrsverhältnisse mit jenen Staaten hindernd entgegen treten, wie bereits unter der Rubrik „Deutschland“ nachgewiesen wurde.

Auf den Stand der Industrie des Zollvereins übergehend, so ist ein bedeutender Fortschritt in manchen Zweigen nicht zu verkennen. Wie viel größer und schneller aber würde dieser Fortschritt sein, bei der Einführung eines freisinnigeren Zollsystemes! In Kurzem müßte vor den überraschenden Folgen eines solchen Systemwechsels das Geschrei der Schutzzöllner über Ruin ihrer Industrie verstummen. Man werfe nur einen Blick auf die

kürzlichen Vorgänge in Frankreich, und man wird sich von der Wichtigkeit dieser Voraussetzungen schlagend überzeugen können. Die französischen Baumwollindustriellen (Spinner und Weber) z. B. hegten ähnliche Befürchtungen wie die Deutschen von der Aufhebung der Prohibition und der Einführung mäßiger Einfuhrzölle. Nun kam der Handelsvertrag mit England; einen Moment waren sie rathlos und hielten sich für verloren, bald aber ermannten sie sich; die alten Maschinen wurden durch neue, den gemachten Fortschritten in andern Ländern angepaßte, ersetzt, alle nothwendigen Verbesserungen eingeführt, und in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit stand eine Menge dieser Etablissements ganz nach neuestem System eingerichtet und reorganisirt da, die nun keine fremde Konkurrenz mehr zu fürchten haben, im Gegentheil befähigt sind, mit ihren Produkten auch auf fremden Märkten zu erscheinen, was früher nur bei wenigen der Fall war. So müßte und würde es auch in Deutschland, bei einem Wechsel des Zollsystemes kommen.

Die Industrie und der Handel des deutschen Zollvereins leiden gegenwärtig wie überall in Europa unter den betrübenden Zuständen Nordamerikas; am meisten wurde dadurch die Wollen- und Baumwollenfabrikation getroffen; letztere hat auch bereits in erheblicher Weise ihre Arbeit reduziert. Mit diesen ungünstigen Verhältnissen fiel im Jahr 1862 die von den Vereinigten Staaten vorgenommene bedeutende Erhöhung der Einfuhrzölle zusammen, wodurch der Export nach dorten noch mehr erschwert wurde. Etwelchen Ersatz hofft man von den durch Preußen abgeschlossenen Verträgen mit China und Japan, zu welchem Zwecke sich in Rheinpreußen und Hamburg Exportgesellschaften bilden.

Die innern Verhältnisse des Zollvereins betreffend, ist zu erwähnen, daß das neue Handelsgesetz und in dessen Gefolge die Handelsgerichte nach und nach in den meisten Vereinsstaaten eingeführt werden, eine vom Handelsstande freudig begrüßte Maßregel. Dann macht auch die Gewerbe-freiheit, die Aufhebung der veralteten Zunftschranken, zum Wohle der Gewerbe weitere Fortschritte, und gegen die in einigen Zweigen erdrückende Konkurrenz der Fabriken bilden sich unter den Handwerkern Genossenschaften, von denen günstige Resultate gemeldet werden. Ebenso verspricht man sich einen wohlthätigen Einfluß von der, in einigen Staaten beschlossenen Einführung von Handelskammern.

Uebergehend zu dem jezigen Stande der Leipziger Messe, so kann von demselben gesagt werden, daß er in Beziehung auf die Bedeutung der Messen mit der Verkehrszunahme im Allgemeinen nicht Schritt halte. Obgleich nämlich der Umsatz auf diesen Messen zwar noch immer etwas im Steigen begriffen ist, so ergibt sich dennoch relativ eine Verminderung, wenn man diesen Umsatz mit dem frühern und dem gegenwärtigen Handelsverkehr des Zollvereins im großen Ganzen vergleicht. Die Ursachen dieser relativen Abnahme der Bedeutung der Leipziger Messen sind die gleichen, die das Eingehen oder die stark abnehmende Wichtigkeit anderer Messen

veranlaßt haben, nämlich die eingetretenen, stets noch im Wachsen begriffenen großen Verbesserungen der Verkehrsmittel, wodurch in manchen Ländern der Produzent und der Konsument in viel leichtere, schnellere und nähere Verbindung getreten sind, und die immer größere Ausdehnung des Institutes der Handelsreisenden. Es ist vorauszusehen, daß sich diese Ursachen in der Zukunft zunehmend fühlbar machen dürften.

Ueber den speziellen Verkehr zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein fehlen amtliche statistische Angaben — auch deutscherseits — ganz, so daß man dafür auf allgemeine Beobachtungen und Schätzungen angewiesen ist.

So viel steht außer Zweifel, daß der Handelsverkehr des Zollvereins nach der Schweiz fortwährend in starkem Steigen begriffen ist und in den letzten Jahren ein bedeutendes Uebergewicht über die Ausfuhr der Schweiz nach dem Zollverein erlangt hat.

Unter den Gegenständen, die Deutschland nach der Schweiz ausführt, sind es vorerst die Erzeugnisse der Bodenkultur: Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate für die Landwirthschaft, welche, der theilweise außerordentlich großen Quantitäten wegen, besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Darunter sind speziell folgende Artikel zu nennen: Vieh, Getraide, Mehl, Weingeist, Branntwein, Wein, Bier, Zucker, Tabak, Salz, Eisen, Wolle &c. Dann dehnt sich die Ausfuhr nach der Schweiz auf die meisten Fabrikate aus, und erreicht Bedeutung namentlich in folgenden Artikeln: Leder und Lederwaaren, Wollen-, Leinen-, und Baumwollenwaaren, Strumpfwirkerwaaren, Quincaillerie und Spielzeug, Maschinen, geringere Wanduhren, Silberwaaren, Apothekerwaaren, Glaswaaren, Tabake, fabrizirte, Bücher und Musikalien, und viele andere mehr. Trägt man dagegen nach der Ausfuhr der Schweiz nach dem Zollverein, so reduziert sich dieselbe auf einige wenige Artikel von Bedeutung, nämlich: Käse, feinere Baumwollengarne und Baumwollenwaaren, Seidenwaaren, Uhren, Strohh- und Kopfhargeflechte; und diese Artikel haben noch, der außerordentlich hohen Zölle wegen, oft Mühe genug, mit Vortheil Absatz zu finden.

Bremen. Die amerikanische Krisis, so tönt es, wie von überall her, auch von Bremen, hat das Waarengeschäft vollständig aus seinen Fugen gebracht durch die, aus den starken Preisschwankungen hervorgegangene große Unsicherheit. Die direkte Baumwolleneinfuhr aus Nordamerika war gleich Null, und nur das Tabatgeschäft bot, bei anhaltend steigenden Preisen, lohnende Mühe.

Ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse des Waarengeschäftes hat die Mhederei Bremens im Jahre 1862 dennoch an Ausdehnung gewonnen und sich gut gestellt. Sie mußte zwar auf ihr gewöhnliches Hauptgeschäft,

den Transport amerikanischer Produkte, größtentheils verzichten, fand dann aber Ersatz in erhöhten Frachten für andere Plätze.

Von den in Bremen im Jahr 1862 erlassenen Gesetzen ist zu erwähnen: Die Umwandlung des alten Waarenzolles, der Accise, in eine Umsatzsteuer mit ermäßigten Ansätzen, und das Gesetz über die Einbürgerung, welches ebenfalls einige Erleichterungen enthält.

Noch fehlt das Material über die Handelsbewegung zwischen Bremen und der Schweiz; dessen Zusendung steht jedoch in baldiger Aussicht, und wir werden seiner Zeit für dessen Veröffentlichung besorgt sein.

Hamburg. Die gleichen Klagen, wie von Bremen, über bedeutende Stokung des regelmäßigen Waarenverkehrs mit Nordamerika, hört man auch wie begreiflich von Hamburg. Zwar scheinen gegenwärtig die hohen Waarenpreise in Amerika Gewinn zu versprechen und zu Unternehmungen aufzumuntern; allein die nachtheiligen Wechselkurse absorbiren die vermeintlichen Vortheile vollständig.

Ungeachtet der Kriegszustände in Nordamerika hat die Auswanderung dahin im Berichtsjahre erheblich zugenommen. Das Nähere hierüber findet sich in dem Berichte des Departements des Innern.

London. Mit Ausnahme der Baumwolldistrikte, wo zeitweise wol 500,000 Arbeiter ohne Beschäftigung sein mögen, hat der Handel Englands unter den amerikanischen Wirren faktisch wenig gelitten, da der Gesamtexport im Jahre 1862 beinahe denjenigen des Jahres 1861 erreichte; relativ hingegen litt er insofern, als in frühern Jahren sich gewöhnlich eine erhebliche Vermehrung gegen das Vorjahr zeigte, die dieses Jahr nicht eingetreten ist.

Der Geldmarkt war im Berichtsjahre stets reichlich versehen, und der Diskonto stand in Folge dessen meistens tief und erlitt wenig Schwankungen. Dieß begünstigte manch' großartiges Aktienunternehmen und das Zustandekommen bedeutender Anleihen fremder Staaten in England. Unter den Aktienunternehmen verdient die transatlantische Telegraphen-Compagnie besonderer Erwähnung, die nun wieder mit neuen Geldmitteln ausgerüstet ist, und, wie man sagt, alle Aussichten auf diesmaliges dauerndes Gelingen des Unternehmens hat.

Günstigen Einfluß auf den Handelsverkehr Englands übte der Handelsvertrag mit Frankreich auch im Berichtsjahre, wobei hervorzuheben ist, daß ungeachtet der Aufhebung der Einfuhrzölle auf den meisten Artikeln die Einnahmen der englischen Staatskasse sich gegen das Vorjahr noch gehoben haben.

Erwähnung verdient die Errichtung unterirdischer Eisenbahnen in London, welche die City nach und nach mit allen Bahnhöfen und den

hauptsächlichsten Verkehrspunkten Londons in Verbindung bringen sollen. Bereits ist die Linie vom Westend nach der City im Betrieb.

Ueber die Stellung der schweizerischen Exportartikel auf dem englischen Markte im Jahr 1862 kann Folgendes gesagt werden:

Seidenstoffe und Bänder. Für den Absatz der breiten Stoffe von Zürich eröffneten sich im Anfang des Jahres 1862 günstige Ausichten, in deren Folge ein sehr beträchtliches Geschäft eintrat. Die Ursachen dieses Aufschwunges sind in den damaligen, durch die Geschäftstokung in Amerika hervorgerufenen billigen Preisen aller jener Stoffe zu suchen; gleichzeitig war auch zu erwarten, der Verbrauch Englands selbst werde durch diese niedern Preise sich steigern, was auch wirklich eingetreten ist. Diese günstigen Verhältnisse erfreuten sich jedoch keiner langer Dauer. Als der Bedarf einmal mehr als genügend gedeckt war, trat gegen Mitte des Jahres Stokung ein, und das Geschäft blieb in der zweiten Hälfte von 1862 unbedeutend, ja schlecht.

Noch sind die Ausichten für das kommende Jahr nicht mit Bestimmtheit zu bezeichnen, versprechen jedoch bei den seitdem um zirka 10 % gestiegenen Preisen kein sehr belebtes Geschäft.

Dem Seidenbandgeschäft, in welchem Basel seine Ueberlegenheit behauptet, steht gegenwärtig in England die dort herrschende Mode hindernd entgegen. Es ist deßhalb über diesen Fabrikationszweig vom Jahr 1862 wenig Erfreuliches zu melden, und wenig Aussicht auf Besserung für das Jahr 1863.

Mousseline, Stikereien und Vorhänge. Stülgüter. Es war wenig Begehr für den englischen Markt, und die Preise fallend, bis der Export sich dieser Artikel bemächtigte und die Lager zu steigenden Preisen räumte. Gegen Ende der Saison trat indessen wieder Stillstand ein.

Gestikte Vorhänge scheinen die Gunst des Publikums zu verlieren. Für die reicheren Sorten war wenig Nachfrage, und in den Mittelqualitäten die Konkurrenz der schottischen Produkte erdrückend. Geringe Waare ist nicht begehrt.

Gewobene Vorhänge fanden ebenfalls wenig Liebhaber, zudem daß auch dieser Artikel durch die schottischen Fabrikate bedroht ist, vom englischen Markte gänzlich verdrängt zu werden.

Gestikte Kleider finden wenig Absatz mehr; die verbesserten Produkte des Webstuhles haben sie mehr und mehr außer Begehr gestellt.

Maschinenstikerei. Die außerordentliche Bervollkommnung dieser Produkte hat deren rasches Aufkommen begünstigt; der Import derselben im Jahre 1862 nach England soll sehr bedeutend gewesen sein.

Baumwollenwaaren, bedruckte und andere. In Folge der allgemeinen Ueberfüllung der auswärtigen Märkte, verbunden mit den Nüßwirkungen der Baumwollnoth, war der Verkauf dieser Artikel ein sehr

unbefriedigender und unregelmäßiger. Es sind Fälle vorgekommen, daß Partien aus Ostindien zum Wiederverkauf in England zurückgezogen wurden, da die Preise dort niedriger standen als in Europa.

Türkisch Rothgarn. Der Umsatz in diesem Artikel beschränkte sich auf den unmittelbaren Verbrauch, da die Preise zu hoch stunden, um die Konsumenten zu veranlassen, Vorräthe einzulegen.

Uhren. Die durch den Handelsvertrag mit Frankreich eingetretene zollfreie Einfuhr der Uhren hat einen verstärkten Zudrang der Uhren auf dem englischen Markt zur Folge gehabt, worunter indessen die Preise litten. Quantitativ hat der Absatz gegen das Vorjahr zugenommen; allein er umfaßte vorzüglich geringe Sorten. Spieluhren haben in Bezug auf den Umsatz wenig Veränderung erlitten. Wenn dem bedeutenden Fremdenverkehr während der Weltausstellung mehr Rechnung getragen worden wäre, so würde in gewissen Sorten dieses Artikels sich ein schönes Geschäft haben einleiten lassen.

Strohwaaren, Rosphaargeflechte. In den Fancy-Artikeln, dem Hauptzweige der Aargauer-Fabrikation, zeigte sich noch kein rechtes Wiederaufleben, während die Strohgeflechte des Kantons Freiburg ziemlich guten Absatz fanden. Auch die Rosphaargeflechte aus den Kantonen Aargau, Luzern und Zürich erfreuten sich einer lebhaften Nachfrage.

Man schätzt den Gesamtwert der Einfuhr dieser Artikel nach England pro 1862 auf zirka zwei Millionen Franken.

Käse, Cigarren, Wein, Absinth. Ganz feine schweizerische Käse finden stets lohnenden Absatz, jedoch nur in kleinerem Quantum, da ihnen billigere Sorten französischen Ursprungs starke Konkurrenz machen. In Schabzieger ist der Absatz unbedeutend, scheint jedoch in der Zunahme begriffen zu sein.

Von Cigarren schweizerischer Fabrikation beschränkt sich der Absatz in London auf die Waare eines einzigen Schweizerhauses.

Wein wird nur wenig in feinem Sorten und in Flaschen umgesetzt; für geringere Qualitäten ist in England kein Begehrt.

Absinth in anerkannt guten Sorten hat, in limitirten Quantitäten, seine regelmäßigen Abnehmer.

Brüssel. In den von Belgien jährlich publizirten Tabellen über seinen Handelsverkehr mit dem Auslande befindet sich die Schweiz nicht speziell aufgeführt, sondern der Verkehr mit ihr erscheint, vermengt mit demjenigen anderer Länder, in der Abtheilung „diverse Staaten“, so daß es unmöglich ist, hierüber auch nur annähernd zuverlässige Angaben mitzutheilen, zudem, daß noch wahrscheinlich ein Theil des Verkehrs Belgiens nach der Schweiz dem Handel mit Frankreich und Deutschland zugerechnet wird, über welche Länder er sich vermittelt. Thatsache ist, daß namentlich die Ausfuhr belgischer Produkte nach der Schweiz in den letzten Jahren und auch im Jahr 1862 ungeachtet der allgemeinen ungünstigen

Verhältnisse des Handels, in steter Zunahme begriffen war und bereits eine große Bedeutung erreicht hat. Diese Ausfuhr umfaßt, nebst einer Menge von Produkten untergeordneter Wichtigkeit, namentlich folgende Artikel: Eisen, Waffen, Wollen-, Baumwollen- und Leinengewebe, Spitzen, chemische Produkte u. nicht gerechnet, die Boden- und Holzprodukte, so wie die Kolonialwaaren. Die Ausfuhr der Schweiz nach Belgien reduziert sich hingegen auf die St. Galler Artikel, die Seidenbänder, die Uhren, die Stroh- und Koffhaargeflechte und den Käse, und erreicht bei weitem nicht den hohen Werth der belgischen Ausfuhr nach der Schweiz. Nach dem Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages werden diesen Artikeln in Zukunft noch die Seidenzeuge beizuzählen sein.

Bastia (Korsika). Durch das in neuerer Zeit vervollständigte, über die Insel gezogene Straßennetz wurde der Export der mannigfaltigen und reichen Produkte dieses Landes sehr erleichtert und befördert, so daß ein zusehender Aufschwung der Handels- und Gewerbsthätigkeit fühlbar ist, der nicht verfehlen wird, günstig auf den Wohlstand und das Gedeihen der Insel zurückzuwirken.

Direkte Handelsverbindungen unterhält Korsika nur sehr unbedeutende mit der Schweiz; sie beschränken sich auf den Bezug von Uhren. Dagegen werden von den Hafensplätzen des französischen und italienischen Continents indirekte einige andere schweizerische Manufaktur-Artikel nach dorten importirt.

Das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Frankreich dürfte auf den direkten Verkehr der Schweiz mit Korsika günstig einwirken.

Mailand. Die Seidenärnte, der Hauptertrag der Lombardie, befindet sich leider noch in stetem Abnehmen, und es scheint erwiesen, daß das verderblich: Vidium auch Raupen ergreift, die aus Eiern gezogen wurden, welche aus Ländern herkommen, wo die Krankheit des Seidenwurmes nicht herrscht; wenigstens sind Beweise vorhanden, daß Raupen aus reinen unvermischten Eiern von solcher Herkunft schon im dritten Alter zum größten Theil verloren gingen.

Neben der amerikanischen Krisis wirkte der gestörte Absatz nach dem Venetianischen sehr nachtheilig auf die Baumwollspinnereien und Webereien der Lombardie, die theils stille stehen, theils nur noch in halber Zeit arbeiten. Zum Glück haben die Arbeiter wohlfeiles Brod; denn Korn- und Mais-Ärnten waren gesegnet und die Preise dieser Produkt: billig.

Natürlich leidet unter diesen Verhältnissen auch der Absatz schweizerischer Produkte in der Lombardie. Etwelche Kompensation findet die Schweiz in dem durch reichliches und wohlfeiles Futter begünstigten Viehhandel, der gut gehen und Nutzen abwerfen soll.

Seidenausfuhr im Jahr 1862.

Ueber den Splügen Ballen 8,221 gegen 6,268 im Jahr 1861.

" " St. Gotthard " 3,935 " 3,377 " " "

Ballen 12,156 gegen 9,645,

wovon zirka $\frac{1}{3}$ asiatische nach der Lombarbie zur Verarbeitung bezogene Seide.

Triest. Das zunehmende Vertrauen in die neu geordneten Finanzzustände Oesterreichs bewirkte ein erhebliches Steigen der Valuten und einen Rückgang des Silberagio's. Momentan wirkten diese Verhältnisse, im Verein mit der amerikanischen Krisis, höchst störend auf die inländische Industrie, welche das hohe Silberagio als einen vermehrten Schutzzoll benutzte hatte. Arbeitseinstellungen in bedeutendem Umfange haben stattgefunden, und ohne die wohlfeilen Lebensmittelpreise und die Fürsorge der Gemeinden wäre die Noth der Arbeiter auch in Oesterreich groß.

Von der bessern Konsolidirung der Valuten, die jetzt noch häufigen Schwankungen unterworfen sind, von der Verbesserung und Vermehrung der Kommunikationen mit dem Innern und wohlfeilern Frachtsätzen erwartet man in Triest in nicht zu ferner Zukunft einen neuen bleibenden Aufschwung von Handel und Verkehr, namentlich auch was das Getraide-Geschäft betrifft, für welches Triest besonders günstig gelegen ist.

Speziell den Verkehr mit der Schweiz betreffend, so hat der früher über Triest vermittelte bedeutende Zwischenhandel mit Griechenland, der Levante und Aegypten sich von dort fast ganz weggezogen. Theils wird er gegenwärtig direkt von der Schweiz aus betrieben, theils zieht er sich über Genua und Marseille, welche Häfen mit der Schweiz in besserer Verbindung stehen als Triest.

Genua. Die amerikanischen Zustände lasteten im Jahr 1861 schwer, nicht nur auf dem Plaze Genua, der bedeutende Verbindungen mit jenem Lande unterhält, sondern namentlich auch auf der ausgedehnten Baumwollfabrikation der alten sardinischen Provinzen, und hatte an vielen Orten theilweise und gänzliche Arbeitseinstellung zur Folge. Wenn demnach das Baumwollgeschäft im Allgemeinen auch sehr darniederlag, so hatten diese Verhältnisse doch das Gute, daß sie die Liquidation der bedeutend angehäuften alten Lager von Baumwollenwaaren erleichterten und beförderten, und für den Artikel sowol in Beziehung auf dessen Preise, als hinsichtlich des Gleichgewichtes zwischen Ein- und Verkauf, gesündere natürlichere Zustände schufen.

Ueber die einzelnen Waarengattungen mit besonderer Berücksichtigung des Verkehrs der Schweiz mit Genua kann Folgendes gesagt werden :

Bedruckte Baumwollenartikel.

Die Glarner-Mouchoirs, namentlich in kleinen Größen, erfreuten sich bedeutenden Absatzes. Die türkischrothen gleichartigen Artikel bewährten zwar auch ihre Ueberlegenheit, allein deren allzu hohe Preise und wenige Abwechslung in den Arten drückte auf den Konsum, und hat zur Folge, daß sie immer mehr durch englische und französische Modeartikel ersetzt werden. Bedruckte Indienne wird wenig aus der Schweiz bezogen; für den großen Konsum haben die englischen Artikel, in Folge der reichen Auswahl und der billigen Preise, entschieden den Vorzug.

Weisse und gefärbte Baumwollentücher.

Ein ungewohnter starker Bezug dieses Artikels aus der Schweiz hat im Berichtsjahre stattgefunden, der theilweise einer verbesserten Appretur der Waare, theilweise aber auch den Preisen zuzuschreiben ist, die billiger waren als in England.

St. Galler-Baumwollenartikel, glatte Jaconats, glatte und broschirte Mouffeline.

Mit Ausnahme der zum Stifen dienenden Sorten, welche wenig begehrt waren, weil die Genueser-Fabrikanten nicht arbeiteten, fanden die übrigen Artikel, namentlich aber die broschirten, guten Absatz, bessern vielleicht als in frühern Jahren.

Feine Stikereien und gestifte Vorhänge.

Gestifte Vorhänge, in schmälern billignern Sorten, fanden einigen Verkauf, während feine Stikereien ganz ohne Begehr waren.

Hosen- und Möbelzeuge.

Auch in diesen Artikeln wurden einige Geschäfte gemacht, obschon sie sonst Mühe haben, neben den einheimischen, durch hohe Zölle geschützten Fabrikaten aufzukommen.

Wollen- und Halbwollenstoffe.

Die englischen Artikel verdrängen diejenigen schweizerischer Herkunft immer mehr vom dortigen Markte.

Leinwaaren und Zwilch.

Die Leinwand hat stets Mühe, mit der weit ansehnlichern Waare aus England zu konkurriren. Von rohen Zwilch dagegen wurden ansehnliche Partien verkauft.

Seidenstoffe und Bänder.

Mit Ausnahme der Modebänder, von denen Einiges ungesetzt wird, ist der Verkauf in den übrigen Seidenartikeln gleich Null. Die Gründe hierfür liegen in den zu hohen Zöllen, welche die Einfuhr nicht zulassen.

Uhren und Bijouterie.

Die allgemeine Geschäftstokung wirkte ungünstig auf den Absatz dieser Waaren, der das ganze Jahr matt war.

Käse.

Gute Qualitäten Greyerzer- und Emmenthalerwaare hat sich für die innere Konsumation des Landes ziemlich gut verkauft; dagegen ging wenig für den weitem Export.

Milchzucker.

Der Konsum dieses Artikels hat, ungeachtet der sehr niedrigen Preise, sehr abgenommen.

Der schweizerische Transit über Genua leidet ebenfalls und dürfte sich fühlbar vermindert haben, da andere Richtungen ihm mehr Freiheit und kleinere Lasten bieten. Die hierfür in Genua noch bestehenden Douanen-Formalitäten und damit verbundenen Kosten sind nämlich der Art, daß die Versender die Linie über Marseille meistens vorziehen, zum großen Nachtheil der italienischen Eisenbahnen und übrigen Transportanstalten.

Livorno. Noch immer entbehrt der Handel Toskana's und speziell der Livorno's normaler, ruhiger Zustände, um seine frühere Bedeutung wieder zu erreichen. Theils sind die Ursachen dieser Zustände in den immer noch bewegten politischen Verhältnissen zu suchen, theils mangeln noch die nothwendigen Anschlüsse des toskanischen Eisenbahnnetzes an die übrigen Bahnen Italiens, namentlich an die des Nordens, welche für Toskana ganz besondere Wichtigkeit haben. Die daherigen Arbeiten befinden sich indessen in allen Richtungen in vollem Gange und sehen theilweise ihrer baldigen Beendigung entgegen.

Die reichen innern Hilfsquellen dieser Provinz bieten übrigens in mancher Beziehung Ersatz, so daß die Prosperität des Landes im Allgemeinen unter den etwas gedrückten Verhältnissen des Handels wenig gelitten hat. Einmal die Anschlüsse der Eisenbahnen vollendet, erwartet man ein rasches Emporblühen des Handels und der Gewerthätigkeit.

Der Umsatz der Schweizerartikel hat in Livorno im Berichtsjahre wenig Veränderung erlitten. Eine starke Konkurrenz haben die schweizerischen Seidenbänder durch die Produkte von St. Etienne und Lyon zu bestehen, namentlich in den glatten Sorten, die früher ganz in den Händen der schweizerischen Fabrikanten waren. Rothgarne, wollene und halb-wollene Artikel aus der Schweiz sind fast gänzlich vom Markte in Livorno verschwunden.

Die Ausfuhr Toskana's nach der Schweiz zieht sich nun meistens über Marseille. Sie umfaßt indessen nur wenige Produkte, wie Farb- und Medicinalwaaren, Südfrüchte, Honig, Olivenöl, Talg und Schweinefett.

Neapel. Von hier wird eine fühlbare Zunahme des Absatzes Schweiz. Fabrikate gemeldet, die hauptsächlich den wichtigen Baumwollenartikeln zu gut kommt. Unter diesen sind es besonders die Glarner-Mouchoirs, die eine immer wachsende Verbreitung finden und die gleichartigen Produkte anderer Länder vom dortigen Markte mehr und mehr verdrängen. Auch die farbigen Baumwollengewebe und die halbwollenen Stoffe (Cassinets) aus dem Aargau waren begehrt, und werden es auch nach allen Anzeichen im Jahr 1863 bleiben. Obschon glatte und broschirte Mouffelinen-Vorhänge und brodirte St. Galler und Appenzeller Artikel auf dem neapolitanischen Markte keiner ernstlichen Konkurrenz begegnen, so ist der Absatz dennoch schwierig und die Preise sehr gedrückt, in Folge des Umstandes, daß der Artikel in allzuvielen Hände überging, und vielfach verschleudert wurde.

Zunehmendes Begehren findet die rohe Leinwand (dogh, drills) aus den Kantonen Bern und Aargau, und der Artikel scheint für den Export der Schweiz wieder eine gewisse Bedeutung erreichen zu wollen.

Schweizerische Seidenstoffe haben, der hohen Zölle wegen, durch welche die gleichartigen italienischen Fabrikate noch geschützt sind, Mühe, verkauft zu werden, und ihr Absatz beschränkt sich auf einige wenige leichtere Artikel, während die glatten Seidenbänder stets sehr begehrt blieben, und ungeachtet der Zölle vortheilhaft mit den italienischen Produkten konkurrierten.

Elastische Gewebe aus der Schweiz können den besten Produkten dieser Art aus andern Ländern ruhig an die Seite gestellt werden.

Die Einfuhr Schweizerischer Maschinen nach Neapel fährt fort, und ist im Zunehmen begriffen.

Die während dem Jahr 1862 noch fortdauernde Unsicherheit in einigen neapolitanischen Provinzen hat auf die Einfuhr der Genfer-Bijouterie nachtheilig eingewirkt, und diese Einfuhr dürfte sich von daher wol um einen Drittheil vermindert haben. Weniger fühlbar waren diese Zustände für die Einfuhr der Uhren, doch beschränkte sich deren Verkauf mehr als gewöhnlich auf kurrente Qualitäten zu wenig lohnende Preise.

Von besonderem Interesse erscheint die Mittheilung der zunehmenden Kultur von Baumwolle in einigen neapolitanischen Provinzen auf Sizilien. Folgendes wird uns darüber mitgetheilt:

„Ein Zweig der Produktion dieser Provinzen, der in der gegenwärtigen industriellen Krisis die Aufmerksamkeit des Schweiz. Fabrikanten verdient, ist die Baumwolle, die in vielen Gegenden dieses Landes und auf Sizilien gebaut wird. Die hauptsächlichsten Produktionszentren sind Castellamare und Nocera bei Neapel, die die beste Qualität liefern, dann Tarante, Lecce, Barletta in Apulien, und auf Sizilien die Ebene von Catania. Die guten Qualitäten sind ziemlich fein, obschon etwas kürzer in der Wolle und nicht so stark als die amerikanische Baumwolle. Bis-

„dahin hatte der Anbau dieses Produktes einzig die Verproviantirung der Fabriken des Landes im Auge; da indessen die Aernte dieses Jahres ziemlich gut war, so hat der Mangel dieses Rohstoffes auf den fremden Märkten bereits Aufträge von Außen her zur Folge gehabt, wodurch die Preise mit denjenigen der maßgebenden Märkte ausgeglichen und die Vorräthe erschöpft wurden. Allein die außerordentliche Steigerung der Preise, die sich gegen früher wol verdreifacht haben, wird der Produktion einen starken Impuls geben, und so ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ausgedehnte Länderstrecken im Jahr 1863 mit Baumwolle werden ange säet werden, von woher dann für die nächste Aernte viel größere Quantitäten als gewöhnlich in Aussicht stehen, so daß der Markt von Neapel die ernste Aufmerksamkeit der Baumwollkonsumenten auf sich zu ziehen geeignet sein dürfte.“

Auch im Eisenbahnbau herrscht Thätigkeit, und Neapel wird nun bald mit Rom und mit den nach Oberitalien führenden Linien verbunden sein.

Messina. Der Handelsstand von Messina erwartet von der auf 1. Januar 1866 in Aussicht gestellten Aufhebung der Freihafenrechte und der Einführung eigentlicher Niederlagshäuser nur günstige Folgen, da er sich alsdann freier bewegen können, als unter den gegenwärtigen komplizirten Douane-Einrichtungen.

Der Handelsverkehr Siciliens litt im Berichtsjahre theils unter der amerikanischen Krisis, theils unter der ungünstig ausgefallenen Aernte der vorzüglichsten Produkte der Insel. Der Seidenertrag fehlte im südlichen Italien fast ganz, indem die Krankheit des Seidenwurmes noch mit größerer Heftigkeit auftrat, als in frühern Jahren. Die Olivenärnte war höchst unbedeutend, und das Getraide blieb unter einem mittleren Jahresertrag zurück. Der Wein einzig lieferte eine volle schöne Aernte, welches günstige Ergebniß dem allgemein eingeführten Schwefeln der Reben zugeschrieben wird.

Auf Sicilien gewinnt die Baumwollpflanzung stets größere Ausdehnung. Man schätzt das Erträgniß derselben im Jahre 1862 auf das Dreifache gegenüber dem des Vorjahres, und bei den hohen Baumwollpreisen ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß der Anbau dieses Produktes sich noch sehr bedeutend vergrößern werde.

Aus den vorstehend angeführten allgemeinen Gründen hat im Berichtsjahre die Einfuhr der Baumwollenwaaren und der Verkauf derselben sehr abgenommen, und noch sind nicht einmal die vorhandenen Vorräthe erschöpft, was bei einer guten Aernte längst der Fall gewesen wäre. Aus den gleichen Gründen ging auch das Uhren- und Bijouterie-Geschäft nur langsam. Dennoch steht dem Handel Siciliens eine schöne Zukunft bevor, wenn ruhige Zeiten den Bau der projektirten Eisenbahnen und

Straßen zulassen und dadurch der Verkehr mit dem Innern der Insel erleichtert sein wird.

Odessa. Für den Handel von Odessa war das Jahr 1862 ein sehr ungünstiges, namentlich in Folge der fast im ganzen Küstengebiet des schwarzen Meeres, mit Einschluß von Bessarabien und der Krimm, total gefehlten Getreideernte. Auch die Ausfuhr von Del-Samen nahm fühlbar ab, da deren Aernte ebenfalls sehr gelitten hatte. Gleiche Abnahme wird vom Talg berichtet, dem das Petroleum eine fühlbare Konkurrenz mache.

Wenn übrigens die Ursachen der Stokung des Handels von Odessa nur in der schlechten Aernte zu suchen wären, so würde mit einer guten Aernt: auch sogleiche Besserung sich einstellen; allein das Uebel liegt tiefer. Von den vielen Fortschritten und Verbesserungen, die Rußland im Berichtsjahre auf dem Gebiet seiner Gesetzgebung und Staatsverwaltung einführte, haben zwar Odessa und die anliegenden Provinzen ihren gehörigen Antheil gehabt; allein jenen Gegenden fehlen die nöthigen leichten und wohlfeilen Verbindungen mit dem Innern, namentlich die nicht mehr zu entbehrenden Eisenbahnen. Während nämlich z. B. Nordamerika mit Leichtigkeit seine Aernten sogar aus den entferntesten Gegenden auf die europäischen Märkte werfen kann, ist dieß aus dem Innern Rußlands äußerst schwer und theuer. So hatten die Gouvernements von Kieff, Podolien und Wolhynien letztes Jahr zwar ziemlich ergiebige Aernten, allein der größte Theil derselben blieb dort liegen und wird erst im Monat Juni 1863 nach dem Hafen von Odessa gelangen können. Die ebenfalls sehr fruchtbaren Gouvernements von Tschernigof, Charkof und Poltawa fangen sogar an, ihre Produkte nach Moskau und Warschau zu versenden, um sie dort der Eisenbahn zu übergeben, alles von sehr nachtheiligen Folgen für den Handel und die Schifffahrt Odessa's und der übrigen Häfen des schwarzen Meeres.

Diese Verhältnisse wirkten höchst ungünstig auf den Einfuhrhandel Odessa's zurück, der gegenwärtig sehr leidend ist.

Heberseitsche Plätze.

Philadelphia. Ungeachtet des andauernden Bürgerkrieges haben Handel und Industrie im Berichtsjahre gegen alle Erwartung ziemlich ungestörten Fortgang gehabt. Zwar waren die unverhältnißmäßig hohen Lasten, — die Entwerthung des Papiergeldes und daraus erfolgter hoher Wechselkurs, die stark erhöhten Einfuhrzölle, — empfindliche Hemmnisse für manche Zweige des Importgeschäftes, namentlich auch für die Hauptindustrieerzeugnisse der Schweiz; allein der Handel fand etwelche Ausgleichung darin, daß die Verkäufe sich immer mehr nur gegen sogleiche Bezahlung abschlossen, wodurch Verluste vermieden wurden.

Im Kleingewerbe aller Art war im Allgemeinen der Verkehr ein reger und günstiger. Bei den großen Kräfte, die der Krieg absorbirte, entstand Mangel an Arbeitern, die leicht und lohnende Beschäftigung fanden. Dadurch kam die untere, arbeitende Klasse in bessere Verhältnisse als sonst.

Bei allen Uebelständen hat der Krieg noch nicht so schwere Folgen zu Tage gefördert, wie derartige langwierige und blutige Kriege solche sonst mit sich zu führen pflegen. Durch reiche gesegnete Aertzen blieb, außer in den direkt vom Krieg heimgesuchten Gegenden, Mangel und Theuerung von der Bevölkerung fern.

Sydney (Australien). Einem einläßlichen Berichte des schweizerischen Konsuls in Sydney, umfassend das Jahr 1861, wird Folgendes entnommen: Seit der Entdeckung der Goldminen im Jahr 1851 ist die Bevölkerung in der Kolonie Neusüdwales in beständiger starker Zunahme begriffen, und auch im Jahr 1861 war der Zubrang von Einwanderern bedeutend. Unter diesen Einwanderern befindet sich seit einigen Jahren eine erhebliche Zahl Chinesen, die namentlich in den Minen durch ihre Intelligenz und Arbeitsamkeit gute Geschäfte machen.

Die Goldausbeute im Jahr 1861 erreichte einen Werth von zirka 41 Millionen Franken, und die Gesamtausbeute in Neusüdwales seit dem Jahr 1851 einen solchen von zirka 382 Millionen Franken.

Der Export von Produkten der Kolonie, bestehend in Wolle, Talg, Häute, Oele, Cedernholz, Steinkohle und Gold, betrug im Jahr 1861 bei den durch die amerikanische Krisis gedrückten Preisen zirka 142 Millionen Franken, und die Einfuhr europäischer, meistens englischer Produkte die Summe von 161 Millionen Franken, Beträge, die bei einer Bevölkerung von nur 363,500 Seelen sehr hoch erscheinen müssen.

Eisenbahnen sind im Bau begriffen und 50 englische Meilen davon bereits im Betrieb. Eine ununterbrochene Telegraphenlinie verbindet nun auch die Kolonien Queensland im Norden mit der von South Australia im Süden, mit Abzweigungen nach den bedeutendern Ortschaften im Innern.

Der größern Ausbreitung der Landwirtschaft stehen noch immer die hohen Arbeitslöhne und der Mangel an genügenden guten Kommunikationsmitteln entgegen, welche Hindernisse übrigens von Jahr zu Jahr mehr Abhilfe finden, so daß in nicht allzuferner Zeit die Kolonie im Stande sein wird, ihren Bedarf selbst zu produziren. Das herrliche Klima begünstigt den Anbau aller möglichen Bodenprodukte. Schon wird sehr guter Tabak gebaut, und man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Einführung der Baumwollpflanzung mit aller Aussicht auf Erfolg. Der Rebstock gedeiht ebenfalls ganz gut und liefert recht gute Weine. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Farmer im Innern bildet übrigens die

Zucht von Hornvieh und Schafen; sie bietet reichen Erwerb, bedarf aber zum Betrieb bedeutendes Kapital.

Zusammengefaßt ist Australien ein Land mit außerordentlichen Hilfsquellen, und wird noch Jahrhunderte lang die Auswanderung anziehen. Nichts desto weniger sollten alle die, welche das Glück haben, ein Land zu bewohnen, das gedeiht und von der Natur begünstigt ist, wie die Schweiz, sich zweimal besinnen, ehe sie sich entschließen, nach so entfernten Gegenden auszuwandern, wo die Erwartungen so häufige Enttäuschungen finden.

Manila (Philippinen). Ueber das dortige Waarengeschäft wird Folgendes mitgetheilt: Der Importhandel hat sich noch immer nicht gehoben, und der Markt in Manila entwickelt das Bild der meisten überseeischen Plätze, denen, in Folge der Ueberproduktion in Europa, seit längerer Zeit Waarenquantitäten aufgebürdet worden sind, die ihre Konsumtionsfähigkeit bei Weitem überschreiten. Der stotkende Absatz und die übermäßigen Zufuhren verursachten auch in Manila Anhäufung beträchtlicher Waarenvorräthe, die mit den schwebenden Sendungen dem Verkauf für das nächste Jahr (1863) Genüge zu leisten vermögen. Bei dem Mangel an Baumwolle in Europa sind für das kommende Jahr nur sehr kleine Zufuhren zu erwarten. Trotzdem wird der Markt in Manila nur langsam von der Baumwollkrise beeinflusst werden, denn die Massen von Gütern, die dort liegen, stammen ausschließlich noch von der wohlfeilen Fabrikationsperiode her. Den ersten Aufschlag von Belang dürften die glatten weißen und rohen Baumwollentücher (Shirtengz und Longeloths) erfahren. Farbige gewobene und bedruckte Baumwollwaaren sind immer noch gedrückt und werden, da sehr belangreiche Lager davon vorhanden sind, noch längere Zeit einer wesentlichen Besserung entrückt bleiben. Das Gleiche gilt von faconirten Mousseline-Geweben. Halbseidene Roben sind mühsam abzugeben; von seidnen Bändern hat der Konsum sehr abgenommen, ebenso von seidnen Taffetas. Nothgarn, schweizerisches Fabrikat, kam schon längere Zeit nicht mehr an dortigen Markt; dagegen wird ziemlich viel in Glasgow- und Elberfeldwaare umgesetzt und für die einheimische Weberei verwendet, die in einer der südlichen Provinzen 30,000 Webstühle beschäftigen soll. Niedere Nummern Nothgarn würden sich jetzt sehr leicht verkaufen. Der Absatz von Uhren ist äußerst limitirt. Käse und Absinth finden nur sehr geringen Verbrauch.

Das Exportgeschäft von Produkten der Inseln zeigt im Vergleich zu frühern Jahren eine bedeutende Zunahme, namentlich in den beiden Hauptartikeln Zucker und Hanf. Die in Aussicht stehenden Aernten versprechen reichen Ertrag, was für die dortigen Marktverhältnisse nur von günstigem Einflusse sein kann, um so mehr, als die Inseln im Laufe des nächsten Jahres weit mehr an Werth ausführen, als einführen werden.

3. Verhandlungen betreffend die schweizerischen Konsulate.

Im Berichtsjahre wurde die bereits seit einigen Jahren eingeleitete Gleichförmigkeit der Siegel und Stämpel, der Schilde auf den Pässen und Briefen vollends bei allen Konsulaten durchgeführt. Die bisher in dieser Beziehung bestandene barocke Musterkarte wurde durch diese Maßregel beseitigt.

a. Konsulate in Europa.

Vallanza. In Folge der Umgestaltung Italiens ist dieses Konsulat nach und nach stets bedeutungsloser geworden. Nachdem hierauf der dortige Konsul seine Entlassung eingereicht und wir sie ihm in allen Ehren ertheilt hatten, beschloffen wir das Konsulat nicht mehr zu besetzen.

Madrid. In der Person des Herrn A. Bugnot von Rolle erhielt dieses Konsulat im Berichtsjahre einen Vizekonsul.

St. Petersburg. Im Herbst 1862 starb bei Genf, wohin er sich auf Urlaub begeben hatte, der langjährige, verdienstvolle schweizerische Generalkonsul in St. Petersburg, Herr François Loubier. Wir ernannten seitdem zu seinem Nachfolger den Herrn Franz Bonenblust von Aarburg, ein seit vielen Jahren in St. Petersburg niedergelassener, angesehenener Kaufmann.

Nach dem Antritt der Funktionen durch den neuen Generalkonsul wird es an der Zeit sein, die Eingabe einer großen Zahl von den in Rußland niedergelassenen Schweizern näher zu berücksichtigen, die sich darüber beschwerten, daß die Kompetenzen der schweizerischen Konsuln in Rußland nicht so weit gehen, als die der Konsuln anderer Staaten, woraus den Schweizern in Rußland Nachtheile erwachsen.

Wir haben sodann im Berichtsjahre die von Privaten beantragte Errichtung folgender Konsulate, als kein nachgewiesenes Bedürfniß, abgelehnt: für München, Hull, Montpellier, Toulon und Catania.

b. Außerhalb Europa.

St. Louis. Der in Highland niedergelassene beliebte und eifrige Konsul Herr Constant Milliet von Genf ist im Berichtsjahre zum allgemeinen Bedauern gestorben. An seine Stelle ernannten wir den Herrn Julius Laué von Wilbegg, Kaufmann in St. Louis, seit vielen Jahren dort niedergelassen. Durch diese Wahl ging der Konsulatsitz von Highland nach St. Louis über, wohin er eigentlich gehört.

Montevideo. Der schweizerische Konsul in Buenos-Ayres hatte bis dahin auch die Stelle eines schweizerischen Konsuls in Montevideo

bekleidet, in welcher letzterer Stadt dann noch ein schweizerischer Vizekonsul funktionirte. Beide haben im Berichtsjahre ihre Entlassung für Montevideo eingereicht; eine Ersatzwahl konnte noch nicht stattfinden.

Mauricius (Port Louis). Zum Konsul in dort ernannten wir den Herrn G. Bourguignon, und zum Vizekonsul den Herrn Bourguignon, Sohn, beide von Neuenstadt, Kts. Bern, in Port Louis als Kaufleute niedergelassen.

Manila. Das neu errichtete dortige Konsulat wurde dem Herrn P. Jenny von Schwanden (Glarus), in Manila als Kaufmann etablirt, übertragen. Bereits sind wir im Besiz mehrerer interessanter Berichte von demselben über die dortigen Verhältnisse.

Sydney. Nachdem es sich herausgestellt, daß Herr Chapalay beim Falliment des Hauses Dreutler in dort nicht theilhaftig war, bestätigten wir denselben wieder in seiner Stellung als Konsul in Sydney, mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Konsulatsgeschäfte von ihm stets zur Zufriedenheit besorgt worden waren.

Nicht eingetreten sind wir in die von verschiedenen Seiten angestrebte Errichtung von Konsulaten in Beirut (Sirien) Maranhao (Brasilien) und Mayobamba (Peru).

A. Verhandlungen mit den Kantonen.

Kantonale Geseze über Handel, und Gewerb- und Hausirgeseze. Verkehr im Innern.

Brodtage in Luzern.

Eine Beschwerde der Bäcker von Luzern gegen die Wiedereinführung der amtlichen Brodtage fand ihre Erledigung dadurch, daß die Regierung von Luzern die Vollziehung jener Verordnung suspendirte.

Hausirgesez von Unterwalden ob dem Wald.

Ueber eine Beschwerde von Kaufleuten aus dem Kanton Schwyz, gegen ein im Kanton Unterwalden ob dem Wald bestehendes Gesez, welches den Verkehr der Handelsreisenden, die mit oder ohne Muster Bestellungen von Waaren von Haus zu Haus aufnehmen, auf zehn Tage im Jahr beschränke, steht die Vernehmlassung der Regierung jenes Kantons noch aus.

Zunftzwang in Unterwalden nid dem Wald.

Gestützt auf die Verfassung von Unterwalden nid dem Wald ist bei uns Beschwerde über dort geübten Zunftzwang geführt worden. Wir haben diese Beschwerde begründet gefunden und die Regierung eingeladen, die nöthigen daherigen Vorkehren zu treffen.

Saumweg auf den Rigi.

Eine Beschwerde der Wirthschaft von Art über Absperrung der Saumwege von Art und Goldau nach dem Rigi durch die Landeigenthümer fand ihre Erledigung durch einen Vergleich zwischen den Parteien.

Hausirgesez von Waadt.

Betreffend das Feilbieten von Waaren mit oder ohne Muster, von Haus zu Haus, hat eine darauf bezügliche Beschwerde dargethan, daß das Hausirgesez von Waadt sich nicht ganz im Einklang mit dem hierauf bezüglichen Bundesbeschlusse befand. Die Regierung von Waadt, darauf aufmerksam gemacht, verfügte die Rückvergütung der ausgesprochenen Büssen und sorgte für angemessene Abänderung des fraglichen Gesezes.

Getränkesteuer. Geseze der Kantone.

Bern. Nachträglich fand im Berichtsjahre die Prüfung und Genehmigung der Vollziehungsverordnungen vom 7. September 1848, 15. Februar 1850 und 6. September 1852 zum Ohngeldgesez des Kantons Bern statt, ohne daß jene Verordnungen Anlaß zu Bemerkungen geboten haben.

Basel-Stadt. Eine theilweise Abänderung der dortigen Verordnung über den Bezug der Konsumsteuer wurde geprüft und mit den Vorschriften der Bundesverfassung im Einklang gefunden.

Basel-Landschaft. Ein Beschluß der Regierung von Basel-Landschaft, betreffend Abänderung einiger Vorschriften ihrer Verordnung vom 10. April 1855 über den Vollzug des dortigen Getränksteuergesezes, erhielt gleichfalls, unter gewissen Vorbehalten für die Zukunft, unsere Zustimmung.

Neuenburg. Das durch Vermittlung der Regierung von Neuenburg erneuerte Ansuchen der politischen Gemeinde von La Chaux-de-Fonds um Bewilligung der Einführung von Konsumgebühren auf Wein und geistigen Getränken mußte in Hinblick auf die bestimmten Vorschriften der Bundesverfassung nochmals ablehnend beschieden werden.

Waadt. Einem Dekret der Regierung von Waadt vom 1. Oktober 1862 über die Form der Ursprungszeugnisse für Wein und geistige Getränke schweizerischer Herkunft konnte die Bestimmung deshalb nicht ertheilt werden, weil dasselbe Bestimmungen enthielt, die hemmend auf den Verkehr dieser Artikel im Innern der Schweiz zurückwirken mußten, und sich demnach nicht im Einklang mit den Vorschriften der Bundesverfassung befanden.

Brückengelder.

Dem uns gewordenen Auftrage nachkommend, haben wir nicht er-mangelt, über die in der Schweiz noch bestehenden Brückengelder Erkun-

digungen einzuziehen. In einer speziellen Botschaft an die hohen Rätthe *) befindet sich das Resultat dieser Erkundigungen niedergelegt, worauf wir, nach unserem Antrage, ermächtigt worden sind, in Unterhandlung über den Loskauf dieser Gebühren zu treten. Wir werden nicht ermangeln, dieser Schlußnahme angemessene Vollziehung zu verschaffen, um f. B. weiter über den Gegenstand einzuberichten.

Schneebruch.

Das Jahr 1862 war für den Schneebruch auf dem St. Gotthard ein überaus günstiges, so daß die daherigen Kosten sich nur auf Fr. 23,342 beliefen, ein Resultat, wie es seit vielen Jahren nie mehr hat erzielt werden können. Den gleichen Gründen ist es denn auch zuzuschreiben, daß keine Unterbrechungen des Verkehrs stattfanden.

Bei der Leitung der Arbeiten ist man übrigens stets bemüht, neben möglichster Sparsamkeit die durch die Erfahrung bewährten Verbesserungen einzuführen.

II. Zollverwaltung.

Allgemeines.

Der Gang der Zollverwaltung im Allgemeinen gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß; Alles ging auch dieß Jahr seinen ordentlichen Gang, und wir kamen nicht in den Fall, Verfügungen zu erlassen, welche auf die Verhältnisse der Verwaltung in abänderndem Sinne einwirkten.

Zollhäuser.

Die im letzten Geschäftsbericht besprochene Neubaute auf dem Tägermoos bei Tägerweilen wurde im Berichtsjahre in Angriff genommen und unter Dach gebracht. Die Vollendung derselben ist erst im laufenden Jahre möglich.

Die in Maison Monsieur angekauften zwei Häuser wurden im Berichtsjahre renovirt und dadurch ihrem Zweck entsprechend eingerichtet. Dieselben konnten im Spätjahr bezogen werden.

Ebenso wurde das neuerbaute Zollhaus in Haag nach seiner Vollendung an die Hand genommen und bezogen. Ein dabei gelegener kleiner Landabschnitt wurde erworben, um dem Beamten als Garten und Pflanzland zu dienen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1862, Band III, Seite 636.

Im Kanton Basel-Stadt hatte die Zollverwaltung von der dortigen Regierung vier kleine Gebäude auf verschiedenen Gränzpunkten (Lisbühel, Burgfelden, Wiesenbrücke und Horn) in Miethe. Diese Gebäude dienten ursprünglich zur Unterbringung der daselbst stationirten Gränzwächter und später, nach Veränderung der Zollorganisation in Basel, zur Aufnahme der betreffenden Zollstätten. Der daherige Miethvertrag wurde gekündet, und da solche zu einem billigen Preise nebst den dabei befindlichen Landstücken erhältlich waren, so haben wir dieselben um die Summe von Fr. 32,000 angekauft. Damit konnten wir die sonst unumgänglich nothwendigen Neubauten vermeiden, die beträchtlich höher zu stehen gekommen wären.

Bei Campocologno, wo die Korrektion der dortigen Straße die Verlegung der Zollstätte daselbst nöthig macht, resp. die Zollverwaltung zu einer Neubaute zwingt, konnte noch nichts vorgekehrt werden, weil das Trace für die neue Straße noch nicht definitiv festgestellt ist.

In Roggenburg (Kts. Bern) hat ein Privatmann die Erstellung eines neuen Zollhauses auf seine Rechnung übernommen, um es der Zollverwaltung zur Miethe zu geben. Da dasselbe noch nicht vollendet ist, so konnte solches im Berichtsjahr nicht mehr bezogen werden.

Eine Hauptreparatur und namentlich die Eindämmung eines Baches bei dem Zollhause in Goumois mußte auf das Frühjahr 1863 verschoben werden. Der Kanton Bern übernimmt einen verhältnißmäßigen Antheil an die Eindämmungskosten.

Die im Jahre 1861 beschlossene Verlegung des Niederlagshauses in Zürich, aus der Stadt in den dortigen Bahnhof, konnte im Berichtsjahre nicht erfolgen, weil die dafür von der Nordostbahnverwaltung gemietheten Räumlichkeiten noch nicht verfügbar waren. Die Ueberfiedlung wird daher erst im Laufe des Jahres 1863 stattfinden.

Die bisher im Dorfe Kleinlützel bestandene Nebenzollstätte wurde an die äußerste Gränze, in das sogenannte Klösterlein verlegt, wo sie, nach gemachten Erfahrungen, zweckmäßiger untergebracht ist.

Personelles.

Die Gesamtzahl der Zollbeamten hat sich im Berichtsjahre um zwei vermehrt. Die zunehmenden Geschäfte an den Zollstätten von Romanshorn und Genf, Bahnhof, erforderten eine Vermehrung des dortigen Personals um je einen Gehilfen.

Zwei Beamte, die wegen Familienverhältnissen ihre Stellen niederlegten, wurden sofort ersetzt.

Durch Tod verlor die Verwaltung im Berichtsjahre den Sekretär der Zolldirektion in Lugano, Herrn Induni, einen langjährig treuen

Beamten, und die Ginnehmer der Zollstätten Gondo, Gully und Figino. Alle diese Stellen wurden wieder besetzt.

Mit dem Bezug des neuen Zollhauses in Haag wurde die Hauptzollstätte von Tübbach dahin verlegt und ihr eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl Nebenzollstätten des Rheinthales untergeordnet.

Die badische Eisenbahn wird nächstens von Waldshut durch den Kanton Schaffhausen bis Konstanz dem Betrieb übergeben werden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand waren wir genöthigt, in der Organisation der Zollverwaltung im Kanton Schaffhausen entsprechende Modifikationen zu beschließen. Diese bestehen darin, daß die bisherige Hauptzollstätte von Trasadingen nach der badischen Eisenbahnstation Erzingen verlegt und im Bahnhofe zu Schaffhausen, sowie bei der Haltstelle in Thayngen, Hauptzollstätten errichtet wurden, welche jedoch erst mit der Eröffnung der fraglichen Bahnstrecke in Wirksamkeit treten werden.

Die Thätigkeit des Beamtenpersonals der Verwaltung war im Allgemeinen eine befriedigende. Ausnahmen kamen selten vor, und wo sie vorkamen, wurde eingeschritten. Der Ginnehmer der Zollstätte aux Places (Neuenburg) mußte wegen mißbräuchlichen Löschungen französischer Geleitscheine für Getränke entlassen werden.

Mehrere Gesuche um Befoldungserhöhungen von Beamten mußten deswegen unberücksichtigt bleiben, weil das im Befoldungsgesetz fixirte Maximum, obschon als zu niedrig anerkannt, eine Vermehrung nicht gestattete. Wenn in dieser Hinsicht keine Aenderung erfolgt, so dürfte die Verwaltung einige der besten Beamten verlieren.

Gränzschnz.

In der Zahl der zum Gränzschnze verwendeten eidgenössischen Gränzwächter und kantonalen Landjäger sind im Jahre 1862 Veränderungen eingetreten, insofern die daherigen Verträge mit den Kantonen einige Modifikationen mit sich brachten. So sollte z. B. der Kanton Waadt bis jetzt 96 Mann Landjäger längs der Schweizergränze stellen, welche sowol den Gränzwach- als auch den kantonalen Polizeidienst zu versehen hatten. Nachdem die Regierung von Waadt diesen Vertrag gekündet und eine höhere Entschädigung vom Bund verlangt hatte, schlossen wir eine neue Konvention über diese Gränzwache mit dem Staatsrath von Waadt ab. Nach diesem Vertrag stellt Waadt der Zollverwaltung fünf und vierzig Landjäger unter einem Offizier zur Beforgung des Gränzdienstes ausschließlich zur Disposition. Dadurch hat der letztere viel gewonnen; die Verwaltung hat jene 45 Mann zu ihrer ausschließlichen Verfügung für den Gränzdienst, wodurch letzterer anhaltend besorgt und in Folge dessen auch viel wirksamer sein wird.

Auch mit Thurgau wurde die daherige Konvention revidirt. Der Große Rath dieses Kantons hatte die Befoldung der Landjäger erhöht,

und Thurgau verlangte die entsprechende Erhöhung der resp. Entschädigung, was hierseits nicht bestritten werden konnte. Die Zahl der von Thurgau gestellten Landjäger blieb sich gleich.

Die Gesamtzahl der Gränzwache beläuft sich dermalen:

a. an eidgenössischen Gränzwächtern	153 Mann
b. an kantonalen Landjägern	215 "
	<hr/>
Total	368 Mann

Schmuggel.

Erfreulich ist die Thatsache, daß im letzten Jahre die Zahl der Zollumgehungen wieder bedeutend abgenommen hat.

Anno 1861 kamen 839 Fälle mit einer Zollumgehung von Fr. 4297. 75 vor und 1862 bloß 658 Fälle mit einer Zollumgehung von Fr. 2775. 97. Ein Beweis, daß der Schmuggel im Abnehmen ist. Die Eisenbahnen dürften dazu vieles beigetragen haben, da diese veränderten Bezugsverhältnisse dem Betrieb des Schleichhandels offenbar dadurch entgegenwirken, daß nicht mehr die nämlichen Vortheile dabei in Aussicht stehen, wie unter den frühern Verhältnissen, wo die Güter per Fuhr über jeden beliebigen Gränzpunkt spedirt werden konnten, der diesem Geschäft günstig war. Die billigeren Transportspesen einerseits und andererseits die stärkeren Kosten für die Fracht und Auf- und Abladen auf Nebenwegen, sowie der Risiko der Waare beseitigen den dabei möglichen Vortheil, wenn nicht ganz, doch zum größten Theil. Sobald aber kein hinreichendes materielles Interesse mehr dabei im Spiele ist, so fällt jedes Motiv zu diesem demoralisirenden Gewerbe dahin.

Die verhängten und eingezogenen Bußen betragen: Im Jahre 1862 Fr. 15,954. 66 und im Jahre 1861 Fr. 21,314. 17.

Bis auf sieben und zwanzig wurden alle Straffälle durch freiwillige Unterziehung erledigt. Von diesen sind noch eisk vor Gericht hängend, von denen sieben auf das VI. Zollgebiet (Genf und Wallis) fallen, was beweist, daß jene Bevölkerungen den Zollinstitutionen noch immer nicht durchweg günstig gestimmt sind.

Zollabfertigungen.

Die Anzahl der vorgekommenen Zollabfertigungen hat abermals zugenommen.

Im Jahre 1860 stiegen dieselben auf	607,719
" " 1861 " " "	636,207
" " 1862 " " "	647,908

ohne daß im letzten Jahre neue Zollstätten errichtet worden sind.

Diese Abfertigungen vertheilen sich :

	im Jahr 1862.	im Jahr 1861.
auf die Einfuhr	365,048	362,583
" " Ausfuhr	109,511	105,636
" " Durchfuhr	55,092	54,630
" Niederlagscheine	8,385	7,665
" Geleitscheine	78,734	75,573
" Freipässe	31,138	30,120

Alle diese besondern Abfertigungsarten haben also zugenommen, mithin auch die Arbeit der Zollstätten.

Was den Verkehr der Niederlagshäuser anbetrifft, so verweisen wir auf die Zusammenstellung auf Seite 27 des gedruckten Generaltableau. Wir machen bloß darauf aufmerksam, daß diese in finanzieller Beziehung für die Zollverwaltung lästigen Institute, trotz der sehr namhaften Ermäßigung der daheringebühren, immer weniger benutzt werden.

So waren z. B.	im Jahr 1860.	1861.	1862.
	Str.	Str.	Str.
Die Einlagerung	151,568	128,930	104,845
Die Ausgänge	134,256	137,538	109,665
Restanz auf Lager am Jahresschluß	25,148	16,539	11,719

Es geht daraus eine fortwährende Abnahme hervor.

Wie es scheint, dient es dem Publikum besser, die Waaren an der Gränze beim Eintritt sogleich zu verzollen, um nachher frei darüber verfügen zu können.

Finanzielle Ergebnisse.

Die Einnahmen der Zollverwaltung waren folgende :

	1862.	1861.	Vermehrung.	Verminberung.
Einfuhrzölle	Fr. 7,641,678. 14	Fr. 7,570,401. 39	Fr. 71,276. 75	— —
Ausfuhrzölle	" 415,406. 42	" 466,233. 21	Fr. 50,826. 79
Durchfuhrzölle	" 45,158. 21	" 46,822. 64	" 1,664. 43
Niederlagsgebühren	" 14,759. 24	" 13,770. 20	" 989. 04	— —
Zollbußenanteile	" 5,257. 87	" 6,920. 01	" 1,662. 14
Ordnungsbußen	" 710. 72	" 830. 08	" 119. 36
Waggebühren	" 14,022. 31	" 16,230. 71	" 2,208. 40
Verschiedenes	" 19,464. 30	" 16,625. 82	" 2,838. 48	— —
Total	Fr. 8,156,457. 21	Fr. 8,137,834. 06	Fr. 75,104. 27	Fr. 56,481. 12

Mithin erzeigt sich gegenüber dem Jahre 1861 eine Mehreinnahme von Fr. 18,623. 15.

Die Ausgaben belaufen sich:

	1862.	1861.	Mehrausgaben.	Minдераusgaben.
Für Gehalte	Fr. 468,724. 98	Fr. 466,855. 18	Fr. 1,869. 80	— —
„ Reisen und Expertisen	„ 7,375. 35	„ 8,343. 41	„	Fr. 968. 06
„ Büreaufkosten	„ 113,057. 48	„ 109,469. 53	„ 3,587. 95	— —
„ Bauten	„ 58,889. 23	„ 80,992. 49	„	„ 22,103. 26
„ Mobilien und Geräthschaften	„ 7,835. 03	„ 6,919. 17	„ 915. 86	— —
„ Gränzschutz	„ 278,986. 78	„ 277,081. 25	„ 1,905. 53	— —
„ Zollausslösung	„ 2,433,195. 91	„ 2,462,405. 87	„	„ 29,209. 96
„ Schneebruch	„ 23,342. 11	„ 46,122. 16	„	„ 22,780. 05
„ Verschiedenes	„ 28,697. 45	„ 44,571. 53	„	„ 15,874. 08
Total	Fr. 3,420,104. 32	Fr. 3,502,760. 59	Fr. 8,279. 14	Fr. 90,935. 41

Im Vergleich zu 1861 zeigt sich also auf den Ausgaben eine Ersparniß von Fr. 82,656. 27.

Zur Ausmittlung der wirklichen Verwaltungskosten sind von den Gesamtkosten von	Fr. 3,420,104. 32
abzuziehen, für Neubauten und Mobilien	Fr. 66,724. 26
die Kosten des Schneebruchs und die Zollausslösungen mit	„ 2,456,538. 02
und für zurückerstattete Bölle	„ 10,152. 91
zusammen	„ 2,533,415. 19

Die wirklichen Verwaltungskosten sind daher Fr. 886,689. 13, oder 10,8710 % der Bruttoeinnahmen, gegenüber 10,8404 % im Jahre 1861. Diese kleine Erhöhung rührt von vermehrten Gehalts-, Miethe- und Gränzschutzausgaben her. Im Jahr 1860 betrug die Ausgaben 11,0512 und im Jahr 1859 11,1086 %.

Gegenüber dem Budget pro 1862 gestaltet sich das Rechnungsergebniß der Zollverwaltung folgendermaßen:

Die Einnahmen beliefen sich auf . . .	Fr. 1,256,457. 21
höher als der Budgetansatz, und	
die Ausgaben dagegen waren um	„ 39,895. 60
geringer, als die entsprechenden Budgetcredite.	

Dadurch ergibt sich ein Vorschuß gegenüber dem Budget von Fr. 1,296,352. 89 wobei indessen zu bemerken ist, daß Fr. 19,000 als nicht verwendeter Baufredit auf das laufende Jahr übergetragen wurden.

Die Bilanz erzeigt demnach bei	Fr. 8,156,457. 21	Einnahmen
und	„ 2,420,104. 32	Ausgaben
einen Baarvorschuß von	Fr. 4,736,352. 89	zu Gunsten der Bundeskasse.

Da unter obigen Ausgaben noch Fr. 58,889. 23 für angekaufte oder neugebaute Zollgebäude inbegriffen sind, so stellt sich der Reinertrag noch um so größer heraus.

Allmonatlich stellte die Zollverwaltung dem Finanzdepartement eine vollständige Rechnung über Einnahmen und Ausgaben aus, die jeweilen genehmigt worden sind. Die Gesamtrechnung für das Jahr ist nichts anderes, als die Zusammenstellung der genehmigten Monatsrechnungen.



Handelsbericht über Singapore.

(Vom 20. Februar 1863.)

Das Handels- und Zolldepartement glaubt dem schweizerischen Handelsstand angenehm zu sein, indem es in Nachstehendem den von der schweizerischen Mission nach Japan erhaltenen Bericht über den Handel in Singapore zur öffentlichen Kenntniß bringt:

Singapore, der Hauptsitz der englischen Regierung in den Straits settlements, worunter Singapore, Penang und Malacca verstanden sind, kam im Jahre 1819 unter die Herrschaft der Engländer, und war bis zu jener Zeit ein kleines Fischerdorf von höchstens einigen Hundert malayischen Einwohnern. Ein Jahr darauf betrug die Bevölkerung schon 5000 Seelen, meistens Chinesen, und im Jahre 1822 das Doppelte. So hob sich der Platz immer mehr; 1827 war die Bevölkerung zu 30,000 herangewachsen, und 1845 betrug sie 57,000, wovon 32,000 Chinesen, 10,000 Malayen, einige Hundert Europäer und der Rest größtentheils Eingeborne aus Hindostan und den verschiedenen umliegenden Inseln. — Jetzt ist es ein sehr bedeutender Handelsplatz von etwa 85,000 Einwohnern, worunter wenigstens 50,000 Chinesen. — Es werden in Singapore allein 35 bis 40 Sprachen und Dialekte gesprochen.

Singapore liegt am südlichen Theil der Insel gleichen Namens, hat eine sehr gute Röhde und obschon in unmittelbarer Nähe des Aequators, ist das Klima dennoch sehr angenehm und vielleicht das gesündeste von allen indischen Plätzen, weil das Land sehr hügelig und sehr stark bewaldet ist; es kommen fast täglich Regenschauer vor, demzufolge die Vegetation im höchsten Grade üppig ist. Eigentliche anhaltende Regenzeit kennt man in Singapore nicht, und nur beim Monsoon-Wechsel stellen sich dann und wann stürmische Tage ein.

Die Temperatur ist durchgehends das ganze Jahr die gleiche; und wenn der Thermometer auf 19 oder 18° R. steht, so tauscht der Europäer seine gewöhnliche weiße Kleidung gerne mit etwas wärmern Stoffen.

Die Chinesen kleiden sich Jahr aus Jahr ein in kurze weite, blaue baumwollene Hosen und eine kurze Jacke desselben Stoffes; die ärmere Klasse geht immer barfuß.

Die Malayen und Hindus kleiden sich mit den bekannten Schweizer-Sarongs, die sie einfach um die Hüfte schlagen; der Oberkörper ist fast immer unbedeckt, und nur die wohlhabende Klasse trägt eine Art Jacken von Gingham, Cottonnettes oder ähnlichen derartigen Stoffen.

Der Chinese geht meistens ohne Kopfbedeckung, währenddem der Malaye und Hindu ein Mouchoir, gewöhnlich Battif, in Form eines Turbans auf dem Kopfe trägt.

Die Europäer haben ihre Comptoirs in der Stadt, hart an der Rhede, und wohnen beinahe ausschließlich auf schön gelegenen Hügeln, $\frac{1}{2}$ à 1 Stunde außerhalb der Stadt.

Das schnelle Emporkommen von Singapore ist einzig der günstigen Lage des Platzes zuzuschreiben und theilweise auch, weil es Freihafen geblieben ist; auch haben die ein- und auslaufenden Schiffe weiter nichts als eine ganz unbedeutende Leuchthurm-Gebühr (3 Cents per Tonne) zu bezahlen. Die Insel selbst produziert nur sehr wenig und gewinnt ihre Handelsbedeutung hauptsächlich nur dadurch, daß sie ein Entrepot für die näher und entfernter gelegenen Plätze bildet, mit welchen ein fortwährender Austausch von Produkten und Fabrikaten aller Art stattfindet.

Inmitten des indischen Archipels gelegen, wo sich die Handelstreibenden der benachbarten Inseln und Staaten Borneo, Celebes, Sumatra, Java, Manila, Malacca, Siam, Cochinchina u. s. w. zusammenfinden, auf der einen Seite nach China reichend, auf der andern nach Vorderindien und einen Haltpunkt für die bezuchte Straße zwischen diesen beiden Ländern und zwischen China und Europa gewährend, — hat der Ort in Folge dieser günstigen lokalen Verhältnisse einen so lebhaften Verkehr entwickelt, wie wenig andere Plätze solchen in so kurzer Zeit nach ihrem Entstehen hervorzurufen vermochten.

Das Frachtengeschäft ist von höchster Wichtigkeit, und es waren Jahre, wo die in Singapore eingelaufenen Schiffe mehr Tonnengehalt aufwiesen als die in Calcutta. Für London und Liverpool liegen immer Schiffe in Ladung und auch sehr häufig für Continentalhäfen und in Friedenszeiten für Nordamerika, nach welcher Richtung hin seit Beginn des Krieges jedoch fast keine Schiffe mehr in Singapore befrachtet wurden. Von den Reishäfen (Moulmein, Akyab &c.) sind für die Reisernte (März, April, Mai und Juni) immer Charter-orders im Markt.

Nach China ist fast immer rege Frage nach Fahrzeugen für Küstenreisen, und für die meisten Reisladungen ab Bangkok und Saigon wird ebenfalls in Singapore für Räume gesorgt.

Reguläre Dampfschiffverbindungen.

Die Peninsular- und Oriental-*Steam Navigation-Compagnie* fährt den 7/9. und 21/23. jeden Monats nach Europa, und den 12/14. und 28/30. nach China.

Die *Messageries Impériales* den 4/6. jeden Monats nach Europa und den 20/22. nach China.

Nach jeder Ankunft einer Europa-Mail fährt gewöhnlich den folgenden Tag ein Dampfer nach Batavia, Samarang, Surabaja und Macassar auf der Insel Celebes, und ebenso bringt ein solcher monatlich drei Mal die Post von Batavia auf den nach Europa abgehenden Steamer.

Es existiren noch weitere Dampfschiffsverbindungen zwischen Singapore-Saigon, Singapore-Bangkok, Singapore-Sarawak auf Borneo; Singapore-Calcutta, mit Inbegriff der Reishäfen Moulmein, Akyab und Rangoon.

Handel im Allgemeinen.

Das Hauptgeschäft wird mit chinesischen Kaufleuten gemacht und ist der Platzfuß für Importen drei Monat Zeit, zahlbar in mexikanischen Dollars. Die europäischen Häuser remittiren gewöhnlich nach vier Monaten, weil die Käufer ihren Termin selten oder nie strikte innehalten. Die Chinesen verkaufen oder vertauschen die europäischen Artikel wieder gegen alle möglichen Produkte, welche von China, Cochinchina, Siam, Malacca, Vorderindien und den Inseln des Archipels kommen. Singapore an und für sich selbst produzirt nur Pfeffer, Gambier, welche mit dem auf der Insel Malacca gewonnenen Zinn die drei Hauptexportartikel bilden; ferner Sago, Muscatnüsse und Cocosnußöl, letztere zwei Artikel in ganz geringen Quantitäten.

Importartikel.

Singapore ist für Schweizer-Manufacturwaaren, und zwar hauptsächlich für gefärbt gewobene und gedruckte Artikel, ein sehr wichtiger Platz, ist aber seit ein bis zwei Jahren allzusehr davon überführt worden, so daß die Preise in Folge dessen ziemlich gedrückt sind. Es ist dieß auch die Ursache, warum die gegenwärtige große Baumwollkrise noch ohne irgend welchen entsprechenden Einfluß auf eben angeführte Schweizerartikel geblieben ist, währenddem fast alle englischen Manufacturwaaren und namentlich Staples (grey et white goods) seit den letzten acht Monaten successive 40 bis 50 % aufgeschlagen haben, und weitere Rückwirkungen der nunmehrigen Fabrikationsverhältnisse noch zu erwarten sind, da die Lager sich bedeutend zu lichten anfangen. Wenn die Zufuhren fernerhin so sehr unter dem Abflusse stehen bleiben, so ist voranzusehen, daß Singapore nahezu auf Paritäts-Preise mit Manchester

kommen wird. Ähnliches läßt sich von den Hauptschweizerartikeln, wie Bugis-Sarongs leider nicht sagen, da der Stock hierin für wenigstens 1½ Jahre als hinreichend geschätzt wird, wie aus beiliegender Stock-Liste sämmtlicher hiesiger Importartikel deutlich zu ersehen ist.

Gefärbt gewobene Artikel.

Das Hauptgeschäft hierin wird in baumwollenen Sarongs gemacht, welche von den Malayen und den hier angesiedelten Indiern allgemein getragen werden. Dieser Artikel ist sehr stark der Mode unterworfen, und es bestimmt nebst Qualität das Assortiment hauptsächlich den Preis; die beliebtesten Grundfarben sind solid roth, blau, weiß und hier und da gelb und grün. Sie werden in drei bis vier Qualitäten importirt, von 16 bis 24 Fäden im ¼ französischen Zoll. Die richtige Größe ist 28/160 Inches; ordinäre Sorten werden auch 1 à 2 Inches schmaler und kürzer gemacht, finden aber in flauen Zeiten selten Abnehmer. Ein fester Jaconat-Appret, in der Regel ohne Glanz, darf nicht fehlen. Gewöhnliche Verpackung: Kisten von 25 Corges à 20 Stücke.

In gestreiften und carrirten Cotonnetten ist ebenfalls ein sehr bedeutender Umsatz. Beliebteste Farben dunkelblau und roth, solid und falschfarbig; einige Genres mit Glanz, andere mit Jaconat-Appret. Die gangbarste Breite ist 30/32 Inches, in Stücken von 18 und 24 Yd.

Gingham in allen Farben: Roth und weiß, grün und weiß, blau und weiß, café und weiß zc. werden ziemlich stark konsumirt. Breite: 30 Inches in Stücken von 18 Yards. Meistens Jaconat-Appret ohne Glanz. Kisten von 60 Stück.

Mouchoirs: hauptsächlich roth und weiß carrirt; am beliebtesten sind die Matadama-Muster. Gangbarste Breiten von 32 bis 36 Inches Quadrat. Jaconat-Appret ohne Glanz werden aber auch theilweise schwach cylindrit.

Die größte Concurrenz in gefärbt gewobenen Artikeln hat die Schweiz mit Sachsen und Nord-Bayern zu bestehen.

Bedruckte und gefärbte Artikel.

Türkischrothe Unis (Adrianoples) werden in großen Massen von Schottland und Holland importirt. Die Waare ist nicht so schön wie diejenige der Schweizer, findet aber den Vorzug, weil sie billiger ist. Courranteste Dimension 24 Yd. und 32 Inches breit; sie werden nach dem Gewicht verkauft von 2¾ bis 3½ englische Pfund. Breitere Waare bis zu 56 Inches wird hauptsächlich von der Schweiz importirt, ist aber von sehr kleinem Consum und selten gut bezahlt.

Rothbedruckte Artikel, wie Indiennes Merinos, Slendangs, Sarongs und Mouchoirs sind von sehr großer Bedeutung und werden

Stoek-Liste der in Singapore importirten Artikel.

		Am 31. Dezember 1862.	Am 30. Sept. 1862.	Am 30. Juni 1862.	Am 31. März 1862.	Am 31. Dezember 1861.	Am 31. Dezember 1860.	Am 31. Dezember 1859.
Grey Twist N ^o 16 to N ^o 24 . . .	Ballen	714	823	857	1,007	875	928	664
dito " 30 . . .	"	100	128	106	216	238	396	185
dito " 40 . . .	"	416	762	663	878	898	516	479
dito 50 to " 80 . . .	"	—	—	8	17	—	19	10
Turkey Red Twist	"	995	1,197	1,209	1,659	1,705	794	6
Imperial Red Twist	"	605	643	1,029	1,130	1,337	253	164
Other Colored Twist	"	80	120	138	157	111	432	420
39 in Grey Shirtings under 8 R .	Pièces	42,794	76,300	33,151	75,550	87,376		
dito 8 R and over	"	94,202	181,872	111,850	148,363	114,653		
45 in dito under 8 R	"	8,455	6,657	9,357	13,690	15,737	154,246	9,439
dito 8 R and over	"	10,455	15,666	17,479	20,743	19,527		
Grey Long Cloths	"	11,375	11,777	7,640	8,625	8,568	4,895	1,935
" Madapollams	"	13,265	23,907	42,666	80,996	79,546	30,128	3,116
" T Cloths under 6 R	"	6,213	21,704	—	11,716	2,802		
" dito 6 R and over	"	37,235	40,849	5,480	57,584	44,112	39,937	24,304
" Drills	"	27,199	20,820	3,700	5,955	4,070	15,934	2,650
36 in White Shirtings	"	54,896	77,118	64,530	75,516	76,540		
45 in dito	"	3,920	11,860	10,294	12,280	14,085	86,446	3,650
White Madapollams	"	30,460	44,502	64,302	73,202	72,802	15,300	400
" Cambrics	"	75,605	105,273	47,377	65,593	39,204	70,945	2,300
" Jaconets	"	4,660	12,108	8,180	10,310	1,682	—	1,680
" Figured Shirtings	"	21,342	22,697	27,751	33,141	38,942	18,397	—
" Brocades	"	4,900	4,700	6,198	6,700	6,600	2,950	6,450
" Damasks	"	280	368	280	100	370	—	—
Dyed Shirtings	"	25,288	24,762	24,247	24,862	25,580	13,734	1,050
" Figured Shirtings	"	11,430	8,450	3,144	9,054	8,255	2,460	2,697
" Brocades	"	3,890	4,140	3,140	4,568	3,700	11,141	10,854
" Damasks	"	500	323	100	330	4,697	14,256	11,667
Turkey Red Cloth	"	49,123	41,287	10,056	10,330	9,633	12,270	18,870
" Mulls	"	11,270	10,900	14,966	14,320	7,900	5,100	200
" Dimitics	"	4,060	4,200	—	—	800	6,619	6,790
" Brocades	"	—	400	—	—	—	397	5,685
" Prints	"	30,698	27,150	19,574	20,892	21,263	5,585	2,846

		Am 31. Dezember 1862.	Am 30. Sept. 1862.	Am 30. Juni 1862.	Am 31. März 1862.	Am 31. Dezember 1861.	Am 31. Dezember 1860.	Am 31. Dezember 1859.
Turkey Handkerchiefs	douzaines	23,653	19,570	18,437	12,876	28,923	31,644	5,520
Printed Handkerchiefs	"	54,463	60,130	59,451	23,198	20,222		
Cotton Velvets	pièces	398	420	170	460	2,060	2,955	2,100
Prints	"	37,683	47,353	57,043	66,709	61,946	45,293	19,934
Sarongs Imitation Bugis	corges	26,742	24,754	11,748	15,150	12,802	8,643	6,844
" Battik	"	4,560	4,996	5,130	4,055	3,123	6,716	1,757
Kains & Slendangs	"	7,837	8,380	4,827	6,866	5,506	—	—
Sewing Thread	cases	572	412	392	455	339	335	246
Spanish Stripes	pièces	3,534	4,604	1,571	1,674	1,374	2,904	2,500
Long Ells	"	1,960	2,320	1,090	1,559	1,430	998	1,790
Camlets	"	4,748	5,932	5,247	5,501	5,134	1,762	207
Lastings	"	1,897	2,709	2,872	2,760	3,133	2,632	758
Bombazettes	"	5,300	5,925	4,461	2,465	2,462	930	—
Orleans	"	1,671	2,559	1,591	2,737	1,658	3,372	1,717
Flannel	"	208	243	260	440	347	610	383

größtentheils von Schottland und der Schweiz importirt. Ein- und zweifarbige sind nicht von courrantem Verkauf; am gesuchtesten sind die illuminirten, theils Vouquets, theils Ramages-Muster; Indiennes Merinos sind gewöhnlich 24 Inches breit und 28 Yards lang, oder auch $31/32$ Inches breit und 24 Yd. lang.

Sarongs sind immer 44/80 Inches; es werden auch etwas Kinder-Sarongs importirt in verschiedenen Größen, von 23 bis 32 Inches Breite mit entsprechender Länge.

In illuminirten Mouchoirs ist die Concurrenz von Schottland besonders groß, und es kann die Schweiz kaum damit rivalisiren. Breiten 28, 30 und 32 Inches Quadrat; es werden nur ganz große Dessins verkauft.

Battiks, ebenfalls ein sehr bedeutender Artikel, aber stark der Mode unterworfen und daher die Preise je nach Assortiment sehr verschieden. Die Imitation bietet den Fabrikanten große Schwierigkeiten dar, und nur wenn sie gut reüssirt, ist darin ein lohnendes Geschäft zu machen.

Sie werden in Sarongs, Mouchoirs, Slendangs und Rains gemacht. Breite für Sarongs 44/80 Inches,

" " Mouchoirs 34 Inches Quadrat,

" " Slendangs 32/92 Inches,

" " Rains 40/96 Inches.

Schottland importirt auch Battiks; was complicirte Genres sind, kann es aber mit der Schweiz nicht concurriren, weil dessen Fabrikat gewöhnlich zu ordinär ist.

Jaconats imprimés in 32 Inches breit und 24 Yd. lang werden hier viel verkauft; am beliebtesten sind weißbödige Muster und feine kleine Vouquets, Objets und Ramages in soliden Farben mit viel Roth. Rosa, blau und lila sind die gesuchtesten, werden aber nur von England und Frankreich importirt.

Mouchoirs imprimés sind wenig mehr verkäuflich und holen schlechte Preise.

Weißwaaren.

Diese sind von sehr minimier Bedeutung.

Mouchoirs und Stückwaaren sind hier nur wenig verkäuflich, und das Wenige, das importirt wird, kommt größtentheils aus Schottland.

Mousselines brodées en couleurs, Ramages-Muster, Mouffelines mit Blattstich-Gewebe (plumetifs) und Mouchoirs brodés, billige Muster, werden aus der Schweiz importirt, sind jedoch von geringer Bedeutung.

Feinstickerei findet hier gar keinen Absatz, was bei der beschränkten Anzahl der europäischen Bevölkerung gar nicht zu verwundern ist.

Gazes in weiß und grün für Mosquitos-Vorhänge werden fast ausschließlich in englischer Waare verkauft, weil diese billiger ist.

In Seidenwaaren ist nichts zu machen, was hieher kommt, wird aus China und Vorderindien importirt.

Halbwollene Artikel finden gar keinen Absatz.

Leichte Tuche und spanish stripes sind in allen Farben verkäuflich, hauptsächlich aber in schwarz, roth und blau. Gewöhnliche Breite 52/53 Inches für Tuche und 60 Inches für spanish stripes.

Leinwand ist sehr unbedeutend; was importirt wird, ist englisch.

Elastiques, sehr unbedeutend; elastische Gürtel in allen Farben, mit Ausnahme von schwarz, finden zeitweise ordentlichen Absatz.

In Rothgarn wird mit den Malayen für ihre Sarongs-Fabrikation ein großes Geschäft gemacht; es wird aber fast ausschließlich von Schottland, Holland und Elberfeld bezogen, weil die Preise dort in der Regel billiger sind als in der Schweiz. Nr. 30 und 40 sind die beiden best verkäuflichen Nummern, hauptsächlich aber Nr. 40. Verpackung in Ballen von 200 englischen Pfund, in langen Bündeln von 10 Pfund. Garne in andern Farben, wie grün, orange u. werden ausschließlich von England importirt.

Horlogerie.

Die Preise sind hierin sehr gedrückt, weil der Platz überführt ist; feine Uhren finden hier fast gar keinen Absatz.

Das Hauptgeschäft wurde bis jetzt fast ausschließlich mit Arabern gemacht, welche gewöhnlich die Uhren in Java einschmuggeln. Die einzigen hier noch verkäuflichen sind Ancre- und Cylinderuhren mit Savonnettes argent, argent doré und cuivre doré, und von diesen hauptsächlich argent doré, guilloché mit centre gravé. Die beliebtesten Größen sind 15, 16 und 17'''.

Es wurden ziemlich viele von hier aus nach Siam verkauft, und seitdem die Franzosen in Saigon sind, wurde etwas dorthin gemacht in silbernen Cylinderuhren à face ouverte; hier selbst sind diese aber unverkäuflich.

In Brillanten und Rosetten wird etwas von Amsterdam aus hieher geschickt; Letztere werden aber meistens wieder nach Siam verkauft.

Als allgemeine Bemerkung ist noch zu erwähnen, daß das Geschäft in Singapore für die europäischen Kaufleute mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil die hiesigen Gesetze gegen Falliten nur wenig Schutz gewähren. Diese sind ziemlich häufig, und wenn irgend eine Liquidation vor die Gerichte kommt, so geht es oft 4 bis 5 Jahre, bis

dieselbe erledigt ist, so daß sich die Europäer fast immer mit dem begnügen müssen, was ihnen von den Falliten freiwillig offerirt wird. Es kommt nicht selten vor, daß kleinere eingeborne Händler plötzlich mit Hab und Gut verschwinden.

Seit dem 1. Januar 1863 ist ein Stempelgesetz verordnet worden, demzufolge die hiesige Handelskammer beschlossen hat, es sei in Facturen $\frac{1}{4}\%$ und in Verkaufsberechnungen $\frac{1}{8}\%$ Stempelgebühr zu chargiren.

Die Importen im Jahre 1862 betragen 26,208,528 Doll., welches verglichen mit den Importen von 1861 eine Vermehrung von 2,215,658 Doll. ergibt. Die Exporten im Jahre 1862 beliefen sich auf 18,805,102; verglichen mit 1861 stellt sich eine Verminderung von 1,593,305 heraus.

Curse.

Calcutta und Bombay = 3 Tage Sicht Bank Papier circa 230 Rup. per 100 Doll.

Hongkong = 30 Tage Sicht, selten pari, varirt von 3 bis 8 % Diskonto.

Auf Java wird gewöhnlich 10 Tage Sicht gezogen, Curse fl. 270/275 per 100 Doll.

London = 6 Monate Sicht, Bankvaluta 4 fl 4 Den. bis 5 fl.

Gegenwärtiger Curse 4 fl 9 $\frac{7}{8}$ Den.

Privat-Papier steht gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Penny höher.

Von Bangkok aus, im Königreich Siam, von wo ungeheure Quantitäten Reis nach China exportirt werden, für deren Deckungen man sich gewöhnlich auf Singapore erholt, wird zu 1 bis 1 $\frac{1}{2}\%$ Prämie traffirt.

Münzen.

1 mexicanischer Dollar = 100 Centz.

Doll. 4. 40 C. bis Doll. 4. 60 C. = £. Sterl. 1.

" 1. — " = fl. 2. 70 bis 2. 75 (Java).

" 1. — " = 2 Rup. 4 Annas bis Rup. 2. 5.

Maße und Gewichte.

1 Picule = 133 $\frac{1}{3}$ engl. \bar{x} , ist eingetheilt in 100 Catties.

1 Cojan = 40 Picules.

1 Gorge = 20 Stück.

1 Latfa = 10,000 Stück.

R e g l e m e n t

über

die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsfolgenden
Unterstützungen.

(Vom 8. April 1863.)

Der schweizerische Bundesrath,

in Ausführung des Art. 11 des Bundesgesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der eidg. Militärorganisation vom 15. Heumonath 1862, betreffend die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsfolgenden Unterstützungen,

beschließt:

Art. 1. Um zum Bezuge einer eidg. Unterstützung berechtigt zu sein, hat ein Schießverein folgende Bedingungen zu erfüllen:

- 1) Er muß jedem in der Miliz eingetheilten und zu dem in bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Schweizerbürger den Eintritt in den Verein gestatten.
- 2) Der Verein muß wenigstens 15 Mitglieder stark sein.
- 3) Die Schießübungen sollen ausschließlich mit gezogenen Ordonnanzwaffen und mit Ordonnanzmunition stattfinden.
- 4) Es soll wenigstens auf folgende Distanzen geschossen werden: auf 400, 600 und 800 Schritt für den Stuzer und das neue Infanteriegewehr (Järgergewehr); auf 200, 300 und 400 Schritt für das umgeänderte Infanteriegewehr.
- 5) Jedes Mitglied hat jährlich wenigstens an drei Uebungen Theil zu nehmen und im Ganzen mindestens 50 Schüsse zu thun, angemessen vertheilt auf verschiedene Distanzen.

- 6) Es soll nur auf Scheiben nach eidg. Vorschrift (reglementarische Größe und eingezeichnete Mannesfigur) geschossen werden.
- 7) Sie haben ihre Statuten der kantonalen Militärbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 2. Die kantonalen Militärbehörden haben spätestens bis den 1. August dieses Jahres dem eidg. Militärdepartement ein Verzeichniß der im Kanton bestehenden Schießvereine, deren Statuten sie genehmigt haben, mit Angabe der Mitgliederzahl und Beifügung je eines Exemplares der genehmigten Statuten, einzusenden, und bei gleichem Anlaße auch die in den Kantonen bestehenden Verordnungen, Reglemente oder Instruktionen betreffend die Schützenvereine und deren Unterstützung mitzutheilen.

Art. 3. Um den Unterstützungs-Anspruch des Jahres geltend zu machen, hat jeder Schießverein der Militärbehörde des Kantons bis spätestens den 15. November einen Ausweis nach aufgestelltem Formular einzusenden, aus welchem ersichtlich ist:

- a. Anzahl und Namen der einzelnen Vereinsmitglieder mit Angabe, ob und bei welcher Waffe sie in der Miliz eingetheilt seien;
- b. Art der gebrauchten Schießwaffe (ob Stuzer, Järgergewehr u.) und Anzahl der von jedem einzelnen Mitgliede auf die verschiedenen Distanzen gethanen Schüsse;
- c. Angabe der Trefferzahl, so wie das Verhältniß der Treffer zu den Schüssen, in Prozenten ausgedrückt;
- d. die Richtigkeit dieses Ausweises muß vom Präsidenten nebst zwei Mitgliedern des Vorstandes oder des Vereines bescheinigt sein.

Art. 4. Diese Verzeichnisse werden von den Kantonalmilitärbehörden geprüft und nach Wichtigbefinden mit ihrem Visum versehen dem eidg. Militärdepartement bis spätestens 1. Dezember eingesandt, welches daraufhin die Ausbezahlung der Summen an die Kantonalmilitärbehörden zuhanden der berechtigten Vereine verfügt.

Art. 5. Die Unterstützung, welche die Eidgenossenschaft leistet, besteht in der Vergütung von Munition für 25 Schüsse für jedes Mitglied eines Vereines, bei welchem die in Art. 1, 2, 3 und 4 aufgestellten Bedingungen erfüllt werden, und insofern der betreffende Kanton die Vergütung für eben so viele Schüsse, oder eine diesem gleich kommende Unterstützung leistet.

Die Vergütung geschieht im Verhältnisse von 4,5 Centimen für den Stuzer- und Järgergewehr-, und von 6 Centimen für den Pröslaz-Burnand-Gewehr-Schuß.

Art. 6. Gegenwärtiges Reglement tritt vorläufig für das laufende Jahr in Kraft.

Dasſelbe iſt in die amtliche Sammlung der Eidgenoſſenſchaft aufzuneh-
men und den Kantonen in einer angemessenen Anzahl von Exem-
plaren mitzutheilen.

Bern, den 8. April 1863.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

C. Fornerod.

Der Kanzler der Eidgenoſſenſchaft:

Schiff.



Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1862.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.04.1863
Date	
Data	
Seite	113-175
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 035

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.